276. Donnerstag den 24. November 1864. 276.

Posener Zeitung.

Das Abonnement auf dies mit Ausnahme der Sonntage täglich erscheinende Blatt beträgt vierteljährlich für die Stadt Posen 1½ Thlr., für ganz Preußen 1 Thlr. 24½ Sgr.
Bestellungen nehmen alle Postanstalten des In- und Auslandes an.

Inserate 1¼ Sgr. für die fünfgespaltene Zeile oder deren Raum, Reklamen verhältnißmäßig höher, sind an die Expedition zu richten und werden für die an demselben Tage erscheinende Nummer nur bis 10 Uhr Vormittags angenommen.

Amtliches.

Berlin, 24. November. Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht: Dem Königlich sächsischen Geheimen Finanzrath von Thümmel zu Dresden den Rothen Adlerorden zweiter Klasse mit dem Stern, dem Geheimen Justiz- und Kammergerichtsrath Wilhelm Ludwig Alexander Noack zu Berlin den Rothen Adlerorden zweiter Klasse mit Eichenlaub, dem Oberst-Lieutenant a. D. von Brauchitsch zu Halle a. S., bisher Direktor des Militär-Knaben-Erziehungs-Instituts zu Annaburg, den Königlichen Kronenorden dritter Klasse, dem Großherzoglich Badenschen Kammerjunker und Legationssekretär Freiherrn von Mollenbeck zu Wien den Königlichen Kronenorden vierter Klasse, dem Strafanstalts-Aufseher Michael Hoffmann bei der neuen Strafanstalt zu Moabit das Allgemeine Ehrenzeichen und dem Kaufmann Albert Ohlenschläger zu Nordenburg im Kreise Gerdauen die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen.

Telegramme der Posener Zeitung.

Wien, 23. November Abends. Die „Generalkorrespondenz" vervollständigt ihre gestrige Aeußerung bezüglich des Verbleibens der Bundestruppen in Holstein, wegen irrthümlicher Interpretirung folgendermaßen: Allerdings hält Oestreich ein ferneres Verbleiben von Bundestruppen bis zur definitiven Ordnung der dortigen staatsrechtlichen Verhältnisse für angezeigt; dagegen ist unleugbar, daß die früher unter anderen Verhältnissen beschlossene Bundesexekution nach dem Friedensschlusse der deutschen Großmächte mit Dänemark aufzuhören hat.

Paris, 23. Novbr. Abends. Der heutige „Abend-Moniteur" meldet aus Algerien, daß General Yusuf am 16. d. in Laghuat die Unterwerfung aller in seinem Bezirk befindlichen aufständischen Tribus entgegengenommen hat. Am 19. wollte sich Yusuf mit dem General Deligny vereinigen.

Der heutige „Constitutionnel" enthält einen von Boniface gezeichneten Artikel, in welchem es heißt: Wir wissen, daß der Kaiser dem Grafen Persigny sein Bedauern darüber ausgedrückt hat, daß dieser in einem an Emile de Girardin gerichteten Briefe den Wunsch ausgesprochen, in der Preßgesetzgebung Modifikationen eingeführt zu sehen.

Kopenhagen, 23. November Abends. Der König wird wahrscheinlich nächsten Montag seine Reise nach Jütland antreten.

„Fädrelandet" veröffentlicht eine von 137 Reichsraths-Mitgliedern unterschriebene Adresse „An Schleswigs dänische und dänischgesinnte Einwohner".

Madrid, 23. November. Die Anzahl der Abstimmenden in Madrid betrug 1953. Von sechs gewählten Deputirten sind fünf ministeriell.

Deutschland.

Preußen. = Berlin, 23. Novbr. [Zur Petersburger Depesche nach Dresden; zur Reise des Fürsten von Hohenzollern; die Prov.-Corr. über die preußischen Finanzen, den Frieden und die Exekutionstruppen.] Die deutsche „Petersb. Ztg." dementirt den Wiener „Wanderer", welcher erzählt hatte, daß die russische Regierung aus Veranlassung der Loschwitzer Beschlagnahmen eine Drohnote nach Dresden gerichtet und die Entlassung des Herrn v. Beust gefordert und mit Entziehung der Exequatur des sächsischen Konsuls in Warschau gedroht. Die russische Regierung hatte vielmehr Einsicht in mit Beschlag belegte Papiere verlangt, so weit sie sich auf russische Staatsangehörige bezogen, und als die sächsische Regierung sich weigerte, darauf einzugehen, mit dem Abbruch der diplomatischen Beziehungen gedroht. Hierauf hat natürlich H. v. Beust nachgegeben und die Papiere vorgelegt.

Verschiedene Blätter haben der Reise des Fürsten von Hohenzollern nach Berlin und Wien politische Zwecke untergelegt; wir können dagegen versichern, daß derselben nur Familienangelegenheiten zu Grunde gelegen haben.

Die neueste Nummer der Prov.-Corr. bespricht in ihrem ersten Artikel die Finanzlage Preußens, und sagt darin: „daß die Regierung ungeachtet der kostspieligen Kriegführung, ungeachtet der zum Theil bereits erfolgten, zum Theil noch bevorstehenden beträchtlichen Vermehrung der Flotte keine außergewöhnliche Geldbewilligung, keine Anleihe, weder von 100, noch von 60, noch auch von 10 Millionen nöthig haben wird. Die gewöhnlichen Einnahmen haben sich durch das trotz der Kriegszeiten fortwährend steigende Anfblühen von Handel und Gewerbe auf so überraschende Weise gemehrt, daß mit Hülfe derselben und sonstiger vorräthiger Mittel alle außerordentlichen Ausgaben gedeckt werden konnten. Außerdem wird vermuthlich ein so günstiger Anschlag zum Staatshaushalt für das folgende Jahr aufgestellt werden können, wie kaum jemals zuvor, und doch beruhe die Mehreinnahme nicht auf einem Rechnenfehler, es verhält sich vielmehr so: die Einnahmen werden von jeher unter Zustimmung der Landesvertretung nach dem Durchschnitt der drei vorhergegangenen Jahre angesetzt. Es liegt also gar nicht bei der Regierung, sie nach ihrer Willkür hoch oder niedrig zu veranschlagen, sondern es liegt dabei ein einfaches Rechenexempel zu Grunde. Auf dieser vorsichtigen und knappen Veranschlagung beruhte es nun freilich, daß die Voranschläge bisher meist mit einem scheinbaren oder vorläufigen Defizit (geringeren Einnahmen als Ausgaben) abschlossen, andererseits aber auch, daß dies stets nur scheinbar war und daß in Wahrheit die Einnahmen hinterher noch Ueberschüsse über die Ausgaben brachten.

Zugleich wird eine Aeußerung Rothschild's erwähnt, welcher bei der letzten Anwesenheit Herrn v. Bismarck's in Paris gesagt: „alle Staaten machen Schulden, Preußen führt Krieg, und hat noch Geld übrig." Ueber den Frieden mit Dänemark sagt die Corr.: Preußen und Oesterreich sind hierdurch zunächst in den Besitz der Herzogthümer Schleswig-Holstein und Lauenburg getreten. Die beiden Mächte werden sich demnächst unter Berücksichtigung der Stellung des deutschen Bundes über die dauernde Regelung der künftigen Verhältnisse der Herzogthümer zu verständigen haben.

Eine möglichst schleunige Prüfung der geltend gemachten Erbansprüche, namentlich der des Erbprinzen von Augustenburg und des Herzogs von Oldenburg wird als eine der Hauptgrundlagen der weiteren Entscheidungen unbedingt erforderlich und unverzüglich herbeizuführen sein.

Inzwischen werden die beiden deutschen Mächte die interimistische Verwaltung und militairische Besetzung Holsteins eben so, wie Schleswigs und Lauenburgs in die Hand zu nehmen haben.

Der militairische Oberbefehl über die neuen Besatzungstruppen ist dem bisherigen kommandirenden General des kombinirten preußischen Armee-Corps, Herwarth [illegible]ld, übertragen. Die nach Schleswig-Ho[illegible]n Infanterie- und Kavallerie-Regimer[illegible]on unter Befehl des Generals von Fran[illegible] werden in zwei Brigaden unter den Gener[illegible]umenthal, die Kavallerie-Regimenter zu [illegible]on Flies vereinigt. (Der bisherige Mili[illegible] General Vogel von Falckenstein, ist z[illegible]mandi[illegible] vestfälischen Armee-Corps ernannt.)

Was die Zurückziehung [illegible]tschen Bundestruppen aus Holstein [illegible] so erfahren wir, daß zwar noch keine volle Einigung zwischen Preußen und Oesterreich erfolgt sei, doch wird hinzugesetzt:

Die beiden Großmächte, welche die Befreiung Schleswig-Holsteins errungen haben, dürfen und müssen das Vertrauen Seitens des deutschen Bundes in Anspruch nehmen, daß sie die fernere Regelung der dortigen Verhältnisse nach den Forderungen des Rechts und der gemeinsamen deutschen Interessen in die Wege leiten und durchführen werden.

Hiervon ausgehend, hält die preußische Regierung eine weitere Besetzung Holsteins durch Bundestruppen unter keinem Vorwande für zulässig.

Um die baldige Zurückziehung derselben zu bewirken, werden zunächst die durch die Bundesgesetze vorgeschriebenen Wege einzuschlagen sein.

△! [Ueber die Reise des Thronfolgers von Rußland nach Rom; Geh.-R. Romberg.] Der Artikel der Petersburger Zeitung, welcher kürzlich telegraphisch gemeldet wurde, liegt jetzt im Wortlaut vor; derselbe lautet: „Seit einiger Zeit beschäftigen sich die ausländischen Zeitungen mit verschiedene Kommentaren über die bevorstehende Reise Sr. Kais. Hoh. des Großfürsten Thronfolgers nach Rom. Nichts ist vom Gesichtspunkt der Wißbegierde und wegen der Nähe von Nizza, des gegenwärtigen Aufenthalts Ihr. Maj. der Kaiserin, so natürlich und gerechtfertigt, als diese Exkursion. Aber das Nächste und Natürlichste genügt unsern modernen Journalisten niemals, und so legen sie auch jener Ausflucht Sr. Kais. Hoh. politische Motive unter, im Sinne einer Annäherung unserer Regierung zum römischen Hofe und sprechen selbst von einen Briefwechsel zwischen unserem Kaiser und dem Papst. Wir glauben versichern zu können, daß alle diese Vermuthungen durchaus grundlos sind, daß die Beziehungen zwischen beiden Höfen keinerlei Veränderungen erfahren haben und daß sie sich noch immer auf demselben Punkt befinden, wo sie die letzte Encyclica des Papstes gelassen hat."

Der Geh. Med.-R. Prof. Dr. Romberg, von dessen Absicht, seinen Lehrstuhl an der hiesigen Universität aufzugeben wir kürzlich berichteten, hat, wie wir neuerdings erfahren, sich nunmehr entschlossen seinen Platz in der Fakultät beizubehalten und nur von der Leitung der Poliklinik zurückzutreten.

— Se. Maj. der König hat heute Vormittag den General der Infanterie Herwarth v. Bittenfeld empfangen, welcher zum Ober-Kommandirenden in den Herzogthümern ernannt ist und schon in einigen Tagen auf seinen Posten abgehen wird.

— Aus Stralsund wird von der „N. St. Ztg." gemeldet, daß der Abgeordnete Stralsunds, Rathsherr Bartels, sein Mandat niedergelegt habe.

Der Stadtkämmerer Hagen, welcher zum Oberbürgermeister in Königsberg gewählt wurde, hat sich bereit erklärt, diese Stelle anzunehmen.

— Der Gerichtsassessor und Doktor beider Rechte, Herr Behrend hat sich bei der hiesigen Juristen-Fakultät als Docent für deutsches und preußisches Recht habilitirt. Eine gediegene Arbeit über die „Magdeburger Fragen" hat ihm den Weg dazu eröffnet. Er ist der erste juristische Docent jüdischen Glaubens an einer preußischen Universität, und hohe Anerkennung verdienen die stimmführenden Professoren der Fakultät dafür, daß sie die Zulassung von Tüchtigkeit und Gelehrsamkeit, nicht mehr, wie bisher, vom religiösen Bekenntnisse abhängig machen. Herr Dr. Behrend will noch in diesem Wintersemester über einen Theil des Handelsrechts Vorlesungen halten.

Aus dem Regierungsbezirke Merseburg, 21. November. Nachdem der erste Geschäftsführer der wegen ihrer ausgezeichneten Organisation bekannten „Eisleber Diskontogesellschaft", Herr Sörgel, zum Chef-Direktor der zu Berlin gegründeten „Deutschen Genossenschaftsbank" berufen worden, hat der Aufsichtsrath gedachter Diskontogesellschaft aus der großen Zahl von Bewerbern um die vakant gewordene Stelle Herrn Meißner, seit 7 Jahren erster Prokurist der „Sondershäuser Bank", zum „ersten persönlich haftenden Gesellschafter der Eisleber Diskontogesellschaft" gewählt. — Zu Osterfeld und Stößen ist die Idee, Vorschußkassen für Konservative zu gründen, wieder aufgegeben worden.

Von der Ruhr, 22. November. Gestern fand die feierliche Eröffnung der neuen Brücke zwischen Duisburg und Ruhrort statt.

Oestreich.

Venedig, 18. November. Die Nachrichten aus Friaul lauten günstig. Seitdem General Kriezmanich den Befehl übernommen und eine einheitliche Leitung in Verfolgung der Bande gebracht worden, scheint dieselbe ganz verschwunden. Sollten sich noch Reste derselben im Gebirge befinden, so müssen sie bald vernichtet sein.

Trient, 21. November. Die „Gazetta" meldet aus Verona, daß es dortiger Polizei gelungen sei, die Bombenwerfer zu entdecken. Bei einem Südbahnbediensteten wurden fertige Bomben, gleich den geworfenen, so wie das nöthige Material entdeckt. Derselbe wurde sammt Mitschuldigen verhaftet.

Lemberg, 17. November. Am 11. d. wurden folgende 6 politische Verbrecher nach Olmütz abgeführt: Cäsar Haller, Fortunatus Stadtnizki, Drohojewski (alle drei 6 Jahre schweren Kerker), Joh. Czarnezki (10 Jahre schweren Kerker), Thaddäus Romanowicz und Isidor Dymidowicz (beide 2 Jahre schweren Kerker). Zwei andern Verurtheilten, Dr. Ziemialkowski (3 Jahre schweren Kerker) und Graf Tarnowski (8 Jahre schweren Kerker), wurde gestattet, ihre Strafe in dem Lemberger Gefängnisse abzubüßen.

Sachsen. Leipzig, 21. November. Das neueste (15.) Stück des Gesetz- und Verordnungsblatts für das Königreich Sachsen enthält das Gesetz, die Aufhebung der Zinsbeschränkungen betreffend, vom 25. Oktober 1864. Dasselbe hebt in §. 1 das vom Wucher handelnde sechszehnte Kapitel im II. Theile des Strafgesetzbuchs auf und bestimmt im §. 2, daß derjenige, welcher dem Gläubiger für eine Schuld größere Vortheile als die Verzinsung nach jährlich sechs vom Hundert gewährt oder zusagt, zu einer halbjährigen Kündigung des Vertrags befugt sein solle, eine Vorschrift, welche indeß nach §. 3 auf Schuldverschreibungen, welche auf jeden Inhaber gestellt werden, so wie auf Darlehen, welche ein Kaufmann empfängt, und auf Schulden eines Kaufmanns aus seinen Handelsgeschäften keine Anwendung leidet.

Lübeck, 20. November. Heute Mittag zog hier, berichten die „Hamb. Nachr.", das zweite Bataillon des Brandenburgischen Füsilier-Regiments Nr. 35 ein. Das ganze Regiment hat hier zu Anfang des Jahres vor dem Einrücken der preußischen Truppen in die Herzogthümer einen Monat lang kantonnirt, das musterhafte Betragen der Leute erweckte ihnen hier eine sehr freundliche und herzliche Aufnahme, man sah sie mit Theilnahme scheiden und verfolgte ihre späteren Siegesthaten mit dem größten Interesse. Als man hier vernahm, daß dies Regiment seinen Rückweg über Lübeck nehmen würde, erregte diese Nachricht hier eine freudige Aufregung und der Empfang des heute eingerückten Bataillons Seitens der Bevölkerung war wirklich enthusiastisch. Der Marsch vom Thore durch die Straßen war im eigentlichsten Sinne ein Triumphzug, bei welchem die Truppen von allen Fenstern aus mit Blumen und Kränzen förmlich überschüttet wurden, während die früheren Quartiergeber sich herandrängten, um ihrer lieben vormaligen Gäste wieder habhaft zu werden. Auf dem Sammelplatz angekommen, ließ der Kommandeur das Bataillon Kolonne formiren und brachte mit demselben den Bewohnern Lübecks ein dreifaches Hoch. Das heute gekommene Bataillon hält hier morgen Rasttag, die übrigen Bataillone treffen in den ersten Tagen hier ein, bleiben aber nur je eine Nacht.

Schleswig-Holstein.

Kiel, 20. November. Heute empfing der Herzog Friedrich den Oberpräsidenten und Bürgermeister von Taden und den Deputirten-Bürger Chr. Andresen aus Altona, welche gekommen waren, ihn in Anlaß des Friedens zu beglückwünschen. Diese Deputirten hatten im Namen ihrer Auftraggeber, der städtischen Kollegien Altonas, namentlich die Hoffnung hervorzuheben, es werde mit dem Anschluß der Herzogthümer an Deutschland und besonders an Preußen die baldige Anerkennung des Herzogs erfolgen. Einen ähnlichen Auftrag hat, wie man hört, eine Deputation der norderdithmarschischen Landesversammlung erhalten, die morgen unter Führung des Landvogts Johannsen eintreffen wird. (H. N.)

— Das Bureau des Städtetages in Kiel hat folgenden Cirkularerlaß an die Städte und Flecken Schleswig-Holsteins gerichtet:

Sind auch durch den Friedensschluß die Herzogthümer Schleswig-Holstein von Dänemark getrennt, so ist doch damit das Ziel ihrer Vereinigung unter der Regierung des legitimen Landesherrn, Herzog Friedrich VIII., noch keineswegs erreicht. Dem Landeswunsche würde zwar durch eine allgemeine Landesvertretung am Geeignetsten Ausdruck gegeben werden; ob und wann eine solche berufen wird, steht aber noch dahin. Es liegt daher unseres Erachtens den einzelnen Korporationen des Landes die Pflicht ob, ihre Stimmen zu erheben. Wie dies von der Landesuniversität und von den Kieler Stadtkollegien geschehen ist, und wie unser Herzog die Ansprachen derselben beantwortet hat, ist aus den öffentlichen Blättern ersichtlich. Soll aber der Vorgang Kiels die rechte Bedeutung gewinnen, so müssen die Vertretungen der übrigen Städte und Flecken nachfolgen. Das unterzeichnete Bureau des Städtetages erlaubt sich daher dem geehrten Kollegio (der Stadt, des Fleckens) anheim zu geben, ob es nicht angemessen befunden werde, es dort in ähnlicher Weise zu halten. Kiel, den 18. November 1864. Das Bureau des Städtetages. (gez.) Thomsen, Kruse, Reudtorff, Ahlmann. An ꝛc.

— Die „Kieler Ztg." sagt: „Ueber die Höhe der Kriegskosten hat der östreichische Finanzminister jetzt einiges Licht gegeben, Herr v. Plener berechnet sie für Oestreich auf die Summe von 18 Millionen Gulden oder 12 Millionen Thaler. Da nun Preußen mehr als die doppelte Truppenzahl auf dem Kriegsschauplatz hatte, da ferner fast die ganze Artillerie und die kostbare Munition, welche die Schanzen von Düppel und Alsen zusammenwarf, auf seine Rechnung fällt, so würde es nach östreichischem Maßstab weit über 24 Millionen zu fordern haben und die Summe von 40 Millionen als Gesammtbetrag wohl nicht zu hoch gegriffen sein. Inwieweit etwa die voraussichtliche Erwerbung Lauenburgs in Gegenrechnung zu stellen wäre, ist abzuwarten."

— Der Oberbefehlshaber der alliirten Armee, Se. K. H. der Prinz Friedrich Karl, hat folgenden Armeebefehl erlassen:

Hauptquartier Flensburg, 16. November 1864. Kameraden der verbündeten Armee! Der Friede ist geschlossen und dieser zweite dänische Krieg beendet. Ein rühmlicher Friede nach dem glorreichen Kriege! Die verbündete Armee trennt sich und mein Kommando hört auf. Es ist mir Bedürfniß, vorher noch zu danken, den kommandirenden Herren Generalen, Kommandeuren, Offizieren und Soldaten für das Vertrauen und die Bereitwilligkeit, welchen ich — gleich dem Feldmarschall Grafen v. Wrangel, meinem Vorgänger — jeder Zeit und aller Orten begegnet bin. Dieses Entgegenkommen stellte die Erfolge sicher. Und in der That, überall und immer waren unsere ruhmreichen Fahnen siegreich, und, was Ihr auch Schwieriges übernahmt, es ist Euch gelungen. In dieser und mancher anderen Beziehung wird der Feldzug von 1864 für Euch und die Nachwelt ein denkwürdiger bleiben. Seit 50 Jahren haben Oestreich und Preußen wieder neben einander gekämpft für dieselbe Sache. Und eng verbündet, wie es unsere Monarchen sind, so seid Ihr, östreichische und preußische Waffengefährten, wie Brüder Euch begegnet. Kein Mißton, nichts, hat jemals diese Eintracht gestört. Deß zum Andenken werden wir uns freuen, die Kriegsdenkmünze, die unsere Monarchen für den Feldzug zu verleihen die Gnade haben, Alle am gleichen Bande zu tragen. Die Farben desselben mahnen uns, daß wir gute Kriegskameraden, die wir sind, auch in Zukunft bleiben, aber auch daran, daß „Oestreich und Preußen vereint“ stark und mächtig, ja, so Gott will, unüberwindlich sind!

Der Oberbefehlshaber der alliirten Armee.

Friedrich Karl, General der Kavallerie.

— Aus Hadersleben, 19. November wird gemeldet: Die Durchmärsche der Truppen durch unsere Stadt und die neuerbaute Ehrenpforte dauerten ununterbrochen fort. Die österreichischen Arrierkolonnen marschiren nach Westen, um mit der Eisenbahn weiter befördert zu werden; während die Preußen längst der Ostküste marschiren. Gestern zog das östreichische Dragoner-Regiment Windischgrätz durch die Stadt und heute werden 4000 Preußen hier ankommen, um hier einquartirt zu werden.

— Der zum Königl. Kommissar für Jütland ernannte Geh. Conferenzrath Braestrup macht in Horsens Avis vom 17. d. M. bekannt, daß er am 16., als am Tage der Auswechselung der Ratifikationen des Friedensvertrages in Wien, seine Funktionen angetreten und vom 18. d. M. bis weiter seinen Aufenthalt in der Stadt Kolding nehmen wird.

Großbritannien und Irland.

London, 21. Nov. Im Laufe der vorigen Woche haben zwei preußische Kriegsschiffe, die Korvette „Victoria“ und die Brigg „Mosquito“, auf der Rhede von Yarmouth Zuflucht vor dem stürmischen Wetter gesucht. Sie waren auf dem Wege von Kiel nach Madeira, und haben inzwischen ihren Cours wieder aufgenommen.

— In Hull ist man wegen des Schicksals des Schraubendampfers „North-Eastern“, eines Fahrzeuges von 600—700 Tonnen, besorgt. Die letzte Nachricht, welche man von ihm erhalten hat, geht dahin, daß er vor vierzehn Tagen von Danzig abgegangen ist, um nach Hull zurückzukehren; und bis Freitag Abend ist den Eignern noch kein Telegramm zugekommen, daß das Schiff den Sund passirt habe, wie es in der Regel innerhalb zweier Tage nach der Abfahrt von Danzig der Fall ist. Man muß leider annehmen, daß der „North-Eastern“ in der Ostsee verloren gegangen ist. Er hatte eine Bemannung von etwa zwanzig Leuten und wahrscheinlich einige Passagiere an Bord.

Frankreich.

Paris, 22. November. Der heutige „Moniteur“ bringt Nachrichten aus Algier, welchen zufolge sich neuerdings wieder mehrere feindliche Stämme unterworfen haben. Die Operationen der französischen Truppen im Süden gegen die Aufständischen haben einen glücklichen Fortgang, und die Zustände im Tell flößen keine Besorgnisse mehr ein.

Rußland und Polen.

□ Warschau, 20. November. Gestern wurden wieder Gefangene in die Citadelle gebracht, darunter mehrere Damen; acht Personen wurden heute entlassen und fünfzehn gingen in's Innere Rußland's ab. Der augenblickliche Bestand der hier noch in Untersuchungshaft befindlichen Personen ist 356.

Von den Mördern, welche vor vier Monaten unweit Wloclawek auf einer Kolonie eingedrungen waren und eine ganze Familie, Vater, Mutter, zwei Töchter und zwei Enkel — Zwillingskinder von 3/4 Jahren — theils aufgehangen, theils auf andere Weise ermordet hatten, ist bis jetzt nichts Bestimmtes ermittelt worden, und Personen, gegen die Verdachtsgründe vorlagen und die deshalb in Haft genommen waren, hat man größtentheils wegen Mangels an triftigen Beweisen wieder entlassen müssen.

Wie leicht man bei Zuständen, wie die gegenwärtigen bezüglich der Achtsamkeit auf mangelhafte Legitimationen, selbst wenn man schon vollständig unverdächtig ist, in Verlegenheit kommen und große Unannehmlichkeiten haben kann, haben viele Beispiele gezeigt, von denen hier nur eins. — Zu einer seit längerer Zeit bei Petrikau eine Kuhpacht haltenden Frauensperson aus Preußen fand sich ein Mann, auch preußischer Unterthan, und verlobte sich mit ihr. Da Alles in Richtigkeit war und man nur noch den Todtenschein der verstorbenen Frau des Mannes erwartete, schrieb die Braut, deren Paß abgelaufen war, nach Preußen um Zusendung eines neuen Passes und bat zugleich, da die Vermählung nahe bevorstand, denselben auf ihren künftigen Namen auszustellen, was denn auch geschah. Bevor die Hochzeit noch stattgefunden, reiste die geborne Reuter auf den neuen Paß, der auf den Namen Hinze ausgestellt war, in einem unaufschiebbaren Geschäft in ihre Heimath. An der Grenze, wo sie in der Eingangsliste als Reuter eingetragen war, nun aber als Hinze auftrat, wurde ihren Auseinandersetzungen der Sachlage nicht geglaubt, sondern sie mit dem Passe wieder zurück und an die Behörde nach Warschau geschickt und da ihr Aussehen viel Aehnlichkeit mit dem Signalement einer kompromittirten Person hatte, die sich unsichtbar gemacht und daher steckbrieflich verfolgt wurde, brachte man sie sofort in Haft. Es wurden nun zwar sogleich die nöthigen Recherchen eingeleitet, aber da gerade damals die Untersuchungskommissionen sehr viel zu thun hatten und Alles daher noch langsamer als gewöhnlich ging, so dauerte es nahe an drei Monate, ehe die Sache erledigt wurde und die schmachtende Braut zu ihrem harrenden Bräutigam zurückkehren konnte. In Paßangelegenheiten, obzwar es schon viel milder geworden, geht es doch noch immer sehr streng her und ist darin große Vorsicht nöthig.

Die Translokationen der Besatzungen und Garnisonen längs der Grenze werden nicht in der Ausdehnung erfolgen, wie es angeordnet war, sondern nur an einigen Stellen sollen Wechselungen vorkommen.

Wie es jetzt heißt, hat man die Frist zur Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse um drei Jahre verlängert und den Endtermin bis zum Oktober 1868 hinaus verlegt. Es gehört wenig Sehergabe, ja nicht einmal eine mittelmäßige Kenntniß der hiesigen Verhältnisse dazu, um mit voller Gewißheit voraussagen zu können, daß, wenn nicht durchgreifende Reformen in dem Geschäftsgange eintreten, man zu jener Zeit wohl schwerlich weiter sein dürfte, als man jetzt ist, falls diese Angelegenheit nicht übers Knie gebrochen, sondern auf legale und keinen Theil bekürzende Weise geführt werden soll. Bis zu jenem Termin dürfte kaum redressirt sein, was bis jetzt verdorben ist und doch redressirt werden muß.

Der Fürst Czerkaski und Herr von Solowioff, welche gegenwärtig an der Spitze des Komités für die Regulirungsangelegenheiten stehen, sind Biedermänner durch und durch; allein was können sie, ohne daß ihnen Material und Arbeitskräfte von der Qualität zur Verfügung stehen, wie sie zu solchen Geschäfte sein müßten, und wie schwer die durch Mißverstand des betreffenden Ukases angerichteten Schäden gut zu machen wird die Zukunft erst lehren und leider bezeugen, daß verderben leichter als gut zu machen sei.

Warschau, 21. November. Die Einweihung und Eröffnung der neuen Weichselbrücke, welche auf kaiserlichen Befehl zur Erinnerung an Alexander I., als „Gründer des Königreichs Polen“, Alexanderbrücke heißen soll, wird morgen in Anwesenheit des Statthalters stattfinden. Vormittag 10 Uhr erfolgt die kirchliche Weihe durch den römisch-katholischen Propst der Vorstadt Praga, Domherrn Zwolinski. Nachmittags 1 Uhr wird die Eröffnung in der Weise stattfinden, daß zuerst Cavalerie- und Artillerie-Abtheilungen im Trabe über die Brücke reiten, bez. fahren, sodann der Statthalter mit glänzendem Gefolge an der Spitze der übrigen Truppen sich von der Warschauer Seite nach Praga hinüber begiebt. Nach Beendigung dieses Ueberganges wird die Brücke dem Publikum zur Benutzung übergeben. (Schl. Z.)

Amerika.

Newyork, 8. Nov. General Butler hat am 5. d. M. in aller Form das Militärkommando von Newyork übernommen. Er erklärte, er werde sich der Einmischung in die Wahlen enthalten, es müßte denn den Civilbehörden nicht gelingen, den Frieden aufrecht zu erhalten. Er versprach, jeden Bürger mit der [illegible] zu Gebote stehenden Macht in der Ausübung d[illegible] und fügte hinzu, die Heere der Union diente[illegible] Sache, und ihre Soldaten seien die Volk[illegible] freiheit. Zu gleicher Zeit drohte er, die Un[illegible] Wahlen alle diejenigen bestrafen, von welche[illegible] sie sich bei der Stimmabgabe Betrügereie[illegible] kommen lassen. Die Wahlen sind in allen Theilen [illegible] ruhig verlaufen. Die Konföderirten haben eine Rekognoscirung nach Grant's linkem Flügel hin vorgenommen und sich nach vielen Scharmützeln und einem Verluste von ein paar Hundert Mann auf beiden Seiten wieder in ihre Verschanzungen zurückgezogen. Der Südgeneral Early steht noch zu Newmarket und sein Gegner Sheridan zu Middeltown. Viele Pferde des Letzteren sind dem Hunger erlegen. Alle seine Versuche, östlich und westlich vom Lager Fourage zu erlangen, werden von der Kavallerie Mosby's zurückgeschlagen, und viele der zum Fouragiren entsandten Detachements sind nebst ihren Trains in die Hände der Feinde gefallen. Der Südgeneral Forrest hat am 3. d. M. Johnsonsville in Tennessee nebst drei Kanonenbooten und 8 Transportschiffen, deren Officiere und Mannschaften sämmtlich in die Gefangenschaft geriethen, genommen und sämmtliche Vorräthe der Gegner, sowie viele Kanonen erbeutet. Die Besatzung hatte den Platz vorher geräumt. Der Unions-General Blunt berichtet über Scharmützel am 28. Oktober bei Newton in Missouri mit der Arrière-Garde Price's. Letzterer marschirte noch immer in der Richtung von Arkansas weiter. Berichte aus dem südlichen Lager bestätigen, daß das Schiff Albemarle in den Grund gebohrt worden ist, und melden die am 31. Oktober erfolgte Wiedereinnahme von Plymouth in Nord-Karolina durch die Kanonenboote der Union. — Gestern Abend hielt der Staats-Sekretär, Herr Seward, zu Auburn im Staate New-York eine Rede, in welcher er erklärte, die Regierung habe nicht die Absicht, die gegenwärtig zu Zwecken des Krieges angewandten, gegen die Sklaverei gerichteten Maßregeln mit einer konservativen und nachgiebigen Politik zu vertauschen; vielmehr müsse der Krieg so lange fortgesetzt werden, bis die eine oder die andere Seite aus Erschöpfung erliege. — Den letzten Nachrichten aus Mexiko zufolge waren mehrere hervorragende Anhänger des Juarez auf die kaiserliche Seite übergetreten.

Newyork, 19. November. Die hiesige Finanzwelt, welche durch Butler's Ernennung zum Kommandanten in Bestürzung gerathen ist, weil derselbe dem Vernehmen nach Goldgeschäfte verbieten will, wird demnächst Gold nach Europa schicken. — Ein unverbürgtes Gerücht will von einem Mordversuche auf die Kaiserin Charlotte von Mexiko wissen. — Dem Präsident Lincoln wurde in Washington eine Serenade gebracht. Derselbe gratulirte dem Lande zu dem friedlichen Wahlakte und rief die Unterstützung sämmtlicher Parteien zur Rettung des Vaterlandes an. — Tenton ist zum Gouverneur von Newyork erwählt worden. — General Sherman retirirte gegen Winchester. — General Ewell ersetzte angeblich den General Early und beabsichtigt offensiv vorzugehen. Der Nachricht von der Räumung Atlanta's wird widersprochen. — General Sheridan's Lage ist angeblich befriedigender und ein Angriff der Südtruppen auf Atlanta wurde zurückgeschlagen.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 24. November. Die Probstei an der hiesigen Marien-Kirche ist noch nicht wieder besetzt. Endlich hat der Magistrat, nachdem die erzbischöfliche Kurie dem von ihm präsentirten Geistlichen Amman II. die Bestätigung versagt hat, eine neue Wahl getroffen, welche auf den Präbendarius Herrn Rudahl an der hiesigen Franziskanerkirche gefallen ist. Inzwischen hat jedoch der Herr Erzbischof, gestützt auf das sog. Devolutionsrecht, den Herr Kommendarius an der hiesigen Pfarrkirche, Ziętkiewicz ernannt, und es fragt sich nun, wie der Magistrat sich dazu verhalten wird. Ziętkiewicz ist geborener Posener und bei den Polen Vertrauensperson; der „Dziennik“ verspricht sich von dieser Ernennung allgemeine Befriedigung. Der Magistrat würde es, wenn er seinen Kandidaten durchsetzte, aber vielleicht ermöglichen, daß die deutsche (Franziskaner-) Gemeinde wieder, wie früher, einen deutschen Prediger erhielte, was doch gewiß ein billiges Verlangen derselben ist.

Posen, 24. Nov. In der gestrigen Sitzung der Stadtverordneten erstattete der Magistrats-Dirigent den Bericht über den Stand und die Verwaltung der Gemeinde-Angelegenheiten für das Jahr 1864. Die Versammlung beschloß, denselben wie in früheren Jahren drucken zu lassen. — Die von der Finanzkommission geprüfte Depositalkassen-Rechnung pro 1862 wurde zur Erledigung der gezogenen Monita dem Magistrat überwiesen. — Zur Lieferung der Konsumtibilien für die städtischen Anstalten pro 1865 war vom Magistrat ein Minus-Licitationstermin ausgeschrieben, in welchem drei hiesige Geschäftstreibende die Mindestfordernden geblieben sind. Für die Brot- und Fleischlieferungen beträgt die Forderung mehrere hundert Thaler weniger, dagegen für die übrigen Verzehrsgegenstände einige hundert Thaler mehr als im vorigen Jahre. Die Kommission befürwortete trotzdem die vom Magistrat beantragte Zustimmung der Versammlung zum Abschluß des Kontrakts, da die Gegenstände in vorzüglicher Qualität geliefert werden müßten und alsdann die Forderungen den marktgängigen Preisen entsprächen. Die Versammlung gab nach einiger Debatte ihre Genehmigung zum Abschluß der Kontrakte. — Die Verpachtung der Bude links am Eingange des Rathhauses auf drei Jahre, vom 1. April 1865, an den Schuhmachermeister Nowakowski für eine jährliche Pacht von 102 Thlr. wurde genehmigt. — Gegen die definitive Anstellung des Theaterkastellans fand die Versammlung nichts zu erinnern.

Der Antrag des Magistrats, die Kommune mit 120,000 Thlr. Aktien bei dem Posen-Guben-Frankfurter Eisenbahnunternehmen zu betheiligen, kam nicht zur Abstimmung. Die Versammlung erklärte sich zur Bewilligung bereit, die Modalitäten bedürfen jedoch noch einer näheren Berathung und deßhalb soll erst in nächster Sitzung definitiver Beschluß gefaßt werden. Hiernächst stellte der Stadtverordnete Annuß den Antrag, die Kommune möge ihrerseits die Deputation, welche binnen Kurzem wegen der Posen-Kutno-Warschauer Bahn nach Warschau sich begiebt durch ein Mitglied des Magistrats verstärken. Der Antrag wurde einstimmig angenommen.

Die Verpachtung des Bauplatzes Nr. 368 an der Grabenstraße an den Holzhändler Silberstein auf ein Jahr für 120 Thlr., und die Vermiethung des Theaterbuffets auf ein Jahr für 6 Sgr. pro Spielabend wurden genehmigt. — Ein auf das Grundstück Nr. 279 in der Altstadt nachgesuchtes Darlehen von 2000 Thlrn. aus der Armenkasse wurde bewilligt. — Die Versammlung trat hierauf noch zu einer geheimen Sitzung zusammen. — Anwesend waren die Stadtverordneten Tschuschke (Vorsitzender), Annuß, B. H. Asch, R. Asch, Berger, Bielefeld, Dahlke, Feckert, Garfey, Graßmann, Handke, B. Jaffe, L. Jaffe, S. Jaffe, Janowicz, Jeziorowski, v. Kaczkowski, Löwinsohn, Magnuszewicz, Mamroth, Meyer, Pilet, Schmidt, Walther und Wenzel. Der Magistrat war vertreten durch den Oberbürgermeister Geh. Rath Naumann, den Bürgermeister Kohleis, die Stadträthe v. Chlebowski, Kaatz, Müller, Samter und den Stadtbaurath Wollenhaupt.

— [Hemmung des Straßenverkehrs.] (Conf. Nro. 170 d. Z.) Nicht blos die auf den Straßen aufgestellten Holzkasten bei Bauten inkommodiren, sondern das ganz polizeiwidrige Verbauen der Trottoirs mit Material, wie solches in der Mühlenstraße bei so starker Frequenz schon den ganzen Sommer hindurch geschehen ist. Hier hört Nachsicht auf. Ueberhaupt wäre es wünschenswerth, wenn mit mehr Energie darauf gehalten würde, daß die Polizeiverbote auch beachtet würden, denn nicht nur durch Tragen von Wassereimern, großen Körben und Kisten werden die Fußgänger auf den Bürgersteigen belästigt, sondern sogar durch Schubkarren und Handwagen.

— Der Soldat, dem vor einiger Zeit auf dem hiesigen Bahnhofe beide Beine abgefahren worden, ist am Leben erhalten und wird wahrscheinlich bald, mit Hülfe von Krücken, sich wieder bewegen. — Auch der durch einen Bajonnettstich in den Unterleib schwer verletzte Soldat ist in der Besserung begriffen.

— [Gerichtliches.] In der ersten Verhandlung der gegenwärtigen Schwurgerichtssitzung erschien am Montage der erst 18 Jahr alte Tischlerlehrlinge Johann Chudzicki aus Samter auf der Anklagebank unter der Anschuldigung der vorsätzlichen Brandstiftung, zur Nachtzeit in einem von Menschen bewohnten Gebäude verübt. Der Angeklagte, schon seit mehreren Jahren elternlos, war durch seinen Vormund zu dem Tischlermeister Roman Szrankiewicz zu Samter gebracht worden und stand bei diesem seit längerer Zeit in der Lehre, obwohl Beide, Meister wie Lehrling, gegenseitig immer über einander klagten und mit einander unzufrieden waren. Dieses gegenseitige Mißbehagen fand endlich am 13. Juli d. J. einen Ausbruch; an diesem Tage war nämlich Jahrmarkt in Samter gewesen und Chudzicki war bei dieser Gelegenheit ohne Erlaubniß des Meisters ausgeblieben und hatte sich auch etwas angetrunken, Szrankiewicz stellte ihn deshalb zur Rede und als Chudzicki ihm hierauf in aufgebrachtem und grobem Tone antwortete, fühlte er sich veranlaßt, auf denseben mit einem Riemen loszuschlagen, was Chudzicki sich jedoch nicht gefallen lassen wollte und vielmehr seinerseits dem Meister in den Bart griff und ihn hieran raufte. Unmittelbar nach diesem Vorfalle begab sich der Angeklagte zu seinem Vormunde und verlangte von diesem, er solle ihn von Szrankiewicz wegnehmen; der Vormund ging aber hierauf nicht nur nicht ein, sondern ließ auch den Angeklagten, als derselbe sich ihm gegenüber gefährliche Drohungen erlaubte, zum polizeilichen Gewahrsam bringen, aus welchem derselbe aber bald darauf wieder entlassen wurde. Indessen sollte diese kurze Haftzeit für den Angeklagten von sehr verderblichem Einflusse werden, denn von diesem Augenblicke ab steigerte sich sein Haß gegen Szrankiewicz, dem er seine Verhaftung zuschrieb, derartig, daß er schließlich den Gedanken zu der That, welche ihn auf die Anklagebank führte, gefaßt hat. — Zehn Tage nach diesem Vorfalle in der Nacht vom 23. zum 24. Juli brach mit einem Male, ungefähr gegen 1 Uhr, in dem einen Flügel des dem Szrankiewicz gehörigen Hauses, welches die Ecke des Marktes und der Klosterstraße bildete, Feuer aus und verzehrte binnen kurzer Zeit diesen ganzen Flügel derartig, daß nur ein Theil der Wände desselben nackt stehen blieben und auch diese später einstürzten; von dem Flügel aber theilte sich das Feuer, indem es das Nachbargebäude stark bedrohte, dem Wohnhause des Szrankiewicz selber mit und legte hier das Dach desselben bis an die Kehlbalken vollständig in Asche und zerstörte eine dort befindliche Giebelstube und einen anstoßenden, kleineren Flügel ebenfalls total; an seinem weiteren Umsichgreifen jedoch wurde es durch die Anstrengungen der Löschmannschaften gehindert und namentlich der an das Hauptgebäude anstoßende, im Neubau begriffene Seitenflügel so gerettet. Von den durch den Brand zerstörten oder bedrohten Räumlichkeiten war das Hauptgebäude in allen seinen Theilen, der Flügel, in welchem das Feuer ausbrach, zum größten Theile und ebenso auch das an diesen Flügel anstoßende Nachbarhaus bewohnt gewesen. Unmittelbar, nachdem der erste Feuerlärm erklungen war, fand sich der Angeklagte, welcher in dem mitverbrannten Giebelzimmer des Wohngebäudes schlief, mit allen seinen Sachen und seinen Betten auf der Straße ein und zeigte während des ganzen Brandes ein so eigenthümlich interessirtes, und unruhiges Benehmen, daß der Verdacht, das Feuer angelegt zu haben, sich sofort auf ihn lenkte. Er wurde deshalb noch während des Brandes verhaftet und gestand denn auch nach anfänglichem Leugnen am folgenden Tage seine Schuld ein.

Nach seiner damaligen Angabe hat er sich am Abend des 23. Juli ruhig zu Bette gelegt, ohne jedoch einzuschlafen, und hat so lange gewartet, bis die beiden anderen Gesellen, welche mit ihm in demselben Zimmer schliefen, eingeschlafen waaren; alsdann ist er aufgestanden, in die anstoßende Werkstatt gegangen und hat von ihr ein Packet mit Streichhölzern fortgenommen. Mit demselben hat er sich dann die Treppe hinabgeschlichen, ist über den Hof und dann in denjenigen Flügel, in welchem das Feuer ausgebrochen ist, hinauf bis dicht unter das Dach gegangen; hier hat er eins der Schwefelhölzer angezündet und dasselbe alsdann brennend in das unter dem Dache befindliche Rohr hineingesteckt, sodann aber sich wieder über den Hof zurück in seine Schlafkammer begeben und sich hier wieder in sein Bett gelegt, um abzuwarten, ob das Feuer in Wirklichkeit ausbrechen werde. Nachdem lange Zeit vergangen, ohne daß Anzeichen des Feuers bemerkt wurden, hat er sich dem Glauben hingegeben, das Rohr werde durch das Schwefelholz nicht in Brand gesetzt worden sein, — gleich darauf aber hat der Feuerlärm begonnen, er ist aufgestanden, hat seine Kleider und Betten zusammengerafft und hiernächst die mit ihm in demselben Zimmer schlafenden Gesellen geweckt, worauf sie

alle drei sich noch rechtzeitig gerettet hätten. Als Motiv der That gab der Angeklagte Rache gegen seinen Meister an. — Dieses Geständniß hat der Angeklagte aber späterhin mehrfach widerrufen und theilweise modificirt. Zuletzt hat er bei einer seiner gerichtlichen Vernehmungen seinen Meister Szrankiewicz der Theilnahme an seinem Verbrechen beschuldigt und angegeben, derselbe habe ihn schon während mehrerer Tage vor dem Brande zu der That aufgeredet und ihm für dieselbe eine Belohnung versprochen, endlich sei Szrankiewicz in der Nacht des Brandes zu ihm heraufgekommen, habe ihn erst betrunken gemacht und dann ihn durch das Haus nach dem Giebel des Flügels geführt und ihm dort ein einzelnes Zündhölzchen in die Hand gegeben, welches er, Chudzicki, nach Anweisung des Szrankiewicz an dem Estrich angezündet und dann unter das dort befindliche Rohr gesteckt habe. Diese Angabe erwies sich jedoch sogleich als unwahrscheinlich und erschien nur als ein Akt der Rache des Chudzicki gegen seinen Brodherrn; dieselbe wurde denn auch durch die in der Voruntersuchung ermittelten Umstände in keiner Weise unterstützt und vielmehr ermittelt, daß, trotzdem das Gebäude und das Mobilar versichert waren, Szrankiewicz durch den Brand einen positiven Schaden erlitten hat, welcher bei gelinder Berechnung auf mehr als 1000 Thaler geschätzt werden mußte. Aus allen diesen Gründen wurde auch auf die betreffende Angabe des Chudzicki gar kein Werth gelegt und keinerlei Schritte gegen Szrankiewitz in der Untersuchung gethan. — Uebereinstimmend mit seinem Geständnisse erachteten die Geschworenen den Chudzicki für schuldig tnach dem vollen Umfange der Anklage und verurtheilte der Gerichtshof ihn deshalb zu dem gesetzlichen Strafminimum von 10 Jahren Zuchthaus. — Hiernächst wurde noch der Tagearbeiter Wilhelm Pidde aus Rogasen wegen eines schweren Diebstahls im ersten Rückfalle ohne Zuziehung der Geschworenen, da der Angeklagte geständig war, zu einem Jahre Gefängniß, einjähriger Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte und einjähriger Stellung unter Polizeiaufsicht verurtheilt.

— Wie wir seiner Zeit mitgetheilt haben, ist ein unbekannter Landmann, welcher am 16. September d. J. Kartoffeln in die Küche des Restaurateurs M. am Markte vom Wochenmarkt getragen hat, dort vom Schlage gerührt, todt niedergestürzt. Erst jetzt ist es gelungen, in dem Verunglückten den Arbeiter Bensch aus Psarskie zu ermitteln. Er war verheirathet und hat eine Wittwe und mehrere Kinder hinterlassen.

— [Diebstahl.] Die Frechheit unseres Diebsgesindels hat beinahe die höchste Stufe erreicht, wenn man berücksichtigt, daß die meisten Diebstähle mittelst Einbruchs und am Tage ausgeführt werden. Gestern Nachmittags gegen 2½ Uhr kamen auf das Gehöft des Grundstücks Berlinerstraße Nr. 26 zwei Knaben, welche sich mit Lumpen- und Knochensammeln beschäftigen. Nachdem sie sich eine Weile auf dem Hofe umgesehen und in einem Stalle das Geschnatter von Gänsen bemerkten, gingen sie, da sie sich unbemerkt sahen, auf den verschlossenen Stall zu, brachen zwei Bretter von demselben los und krochen darauf in den Stall hinein, entwendeten zwei Gänse, steckten diese, nachdem sie ihnen mit Schnüren die Gurgel fest zusammengebunden hatten, in die Körbe, welche sie mit Lumpen verdeckten und verließen eiligst den Hof. Im Hause angelangt, begegnete den jugendlichen Dieben ein Sohn des Bestohlenen, welchem das scheue Davonrennen der beiden Knaben auffiel. Er sprang auf den Hof und als er bemerkte, daß der Stall erbrochen und daraus zwei fette Gänse entwendet seien, machte er sich zur Verfolgung der Diebe auf und gelang es ihm, die Gänse auf den Wällen hinter der Wallstraße den Langfingern abzujagen. Beide Knaben warfen ihre Körbe bei der Annäherung des Verfolgers fort und suchten das Weite Der junge Mann aber hob die Gänse auf und bat einige in der Nähe befindliche Artillerie-Unteroffiziere, die Diebe zu verfolgen oder von einigen anwesenden Artilleristen verfolgen zu lassen. Da diese indessen die Bitte ablehnten, so gelang es nicht, die jugendlichen Verbrecher festzunehmen.

r. Wollstein, 22. November. [Verurtheilung, Unglücksfall, Orgelbau.] Der Wirth K. aus Blumer Hauland im hiesigen Kreise, hat vor Kurzem dem dortigen Lehrer, weil derselbe seinen Knaben wegen unanständigem Benehmens bestrafte, einen sehr undelikaten Brief geschrieben. Dieserhalb wegen Beleidigung eines Beamten in Bezug auf sein Amt zur Untersuchung gezogen, wurde K. am 16. d. M. von der Kriminal-Deputation des hiesigen Königl. Kreisgerichts zu einer Geldstrafe von 10 Thlr. und zur Tragung der Kosten verurtheilt. Der Gerichtshof hat darin einen Milderungs-Grund gefunden, das Inkulpat gleich nach eingeleiteter Untersuchung dem Lehrer die Hand zur Versöhnung angeboten, was auch Letzterer, der als Zeuge vorgeladen war, in der öffentlichen Verhandlung bekundete. — Beim Holzfällen im Köbnitzer Walde ist dieser Tage der Tagearbeiter Sch. aus Jaromiez derartig von einem niederfallenden Baume auf den Kopf getroffen, daß derselbe sofort seinen Geist aufgegeben — Der durch den Orgelbeimeister Hartig aus Züllichau vorgenommene Neubau einer Orgel (ber Bau kostet ca. 2200 Thlr.) in der hiesigen evangelischen Kirche ist bereits vollendet und wird dieselbe beim Gottesdienste am nächsten Sonntage feierlichst eingeweiht werden.

G Gnesen, 22. Nov. [Garnisonwechsel; Curiosum.] Nach einer den hiesigen Verwaltungsbehörden zugekommenen Nachricht verlassen am 24. u. 25. d. M. die beiden jetzt hier kantonnirenden Bataillone des 2. Grenadier-Regiments Nr. 9 unsere Stadt, um ihre Garnisonsorte Pyritz und Stargard zu beziehen, während Gnesen zwei Bataillone des 6. Pommerschen Infanterie-Regiments Nr. 49 mit dem Regimentsstabe als Garnison bekommt. Dadurch ist nun auch entschieden, daß die früher hier stehenden Truppen des 9. Pommerschen Infanterie-Regiments Nr. 21. nicht mehr hierher zurückkehren. Sie haben ca. 20 Jahre hindurch die Garnison der hiesigen Stadt gebildet und hinterlassen bei den Einwohnern derselben das freundlichste Andenken, da sie immer in dem besten Einvernehmen mit denselben gestanden und auch vielfach um dieselbe, um die Förderung der Interessen der Stadt sich verdient gemacht haben. Erwähnt sei hier besonders, daß viele der Herren Officiere das hiesige Waisenhaus durch fortlaufende Beiträge unterstützt und auch sonst für dessen Zwecke in edler Weise gewirkt haben, so besonders durch theatralische Aufführungen, deren Einnahmen meist jener Anstalt zuflossen, und um deren Anordnung und Leitung Herr Hauptmann Weißhuhn sich ein besonders dankenswerthes Verdienst erworben. Wenn so viele und so erfreuliche Berührungspunkte jener Truppen mit dem Leben der hiesigen Einwohnerschaft stattfanden, so sieht diese jetzt nicht ohne Betrübniß die immer noch gehegte Erwartung auf Rückkehr ihrer alten Garnison getäuscht und begleitet sie jetzt bei ihrem definitiven Scheiden mit den besten Glückwünschen. — Vor einiger Zeit entlief dem Kreisgerichts-Gefängniß in Trzemeszno einer seiner Insassen, aber nicht, um das Weite zu suchen, sondern — um sich beim hiesigen Kreisgericht zur weiteren Verbüßung seiner Strafe zu melden. Sein Aufenthaltswechsel habe keinen anderen Grund, als daß er in Trzemeszno zu viel arbeiten, in specie zu viel Lampen habe putzen müssen. Dem Manne wurde geholfen. Das hiesige Gefängniß öffnete ihm gastlich seine Thore — und auch, als er von Trzemeszno aus reklamirt ward, behielt man ihn, schon um die Transportkosten zu sparen, hier.

Der Hochverrathsprozeß gegen die Polen.

78. Sitzung des Staatsgerichtshofes zu Berlin vom 21. November 1864.

Schluß der Rede des Rechtsanwalts Janecki.

Um zu dem Dzialynski'schen Komité und damit zu meinem verehrten Klienten zu kommen, wollte ich den Weg über Paris, London und Warschau nehmen, d. h. über die Emigration und Nationalregierung, namentlich über Mieroslawski sprechen, allein ich fürchte, der hohe Gerichtshof ist bereits zu ermüdet, um mir auf diesem Wege gern zu folgen. Ich behalte mir dies deshalb für einen späteren Vortrag vor und will hier nur noch ein paar Worte über einen Mann sprechen, der von der Anklage als Verbindungsglied zwischen Emigration und Nationalregierung einerseits und dem Dzialynskischen Komité andrerseits benutzt wird, um des letzteren verbrecherische Tendenzen nachzuweisen. Meine Herren! Ich schließe mich zunächst feierlich dem Proteste des Herrn Professor Gneist gegen die Aeußerung des Herrn Vertreters der Staatsanwaltschaft an, welcher gesagt: Die Vertheidigung und die Angeklagten hätten die Schuld auf Guttry zu wälzen gesucht. — Meine Herren, ich halte Guttry für keinen Konspirator. Seine Verbindung mit der Emigration, sein Interesse für das, was sich im Schooße derselben ereignet, geben keine Berechtigung zu einem solchen Schlusse. Mit Mieroslawski stand er bereits vor Ausbruch der Revolution in Widerspruch und wenn er sich für dieselbe in höherem Maße interessirt, Aemter von der Nationalregierung angenommen, so mag ihn das in Rußland strafbar machen, ein hochverrätherisches Unternehmen gegen Preußen kann ihm so wenig zur Last gelegt werden, wie jedem andern der hier anwesenden Angeklagten. Aber, meine Herren, wenn auch Guttry eine Nomination als Kommissarius der Nationalregierung für das Großherzogthum Posen erhalten und vielleicht auch angenommen hat, so folgt zunächst dasjenige durchaus nicht daraus, was der Herr Ober-Staatsanwalt in seinem Plaidoyer daraus gefolgert hat, nämlich, daß er der Befehlende und das Komité das Gehorchende gewesen sei.

Guttry sollte dem Komité nach seiner Vollmacht beisitzen mit entscheidender Stimme. Ich meine, unter Juristen sollte dies keinem Mißverständnisse unterliegen können. Ich verstehe es so: Guttry sollte nicht bloß ein votum consultativum, sondern wie jedes Komitémitglied ein votum decisivum haben. Die Staatsanwaltschaft argumentirt: Weil Guttry ein votum decisivum hatte, besaß das ganze Komité nur ein votum consultativum. Guttry wäre dann also Diktator für Posen gewesen. Die Entscheidung, welche Meinung die richtige, wird wohl nicht schwierig sein. — Der Zusammenhang zwischen Guttry und dem Dzialynskischen Komité scheint aber auch ein sehr loser gewesen zu sein, und es ist wirklich fraglich, ob er nicht entweder den Auftrag nicht angenommen, oder ob er vom Komité nicht anerkannt worden ist. Denn es bleibt auffallend, daß wir ihn fast gar nicht in Person, sondern theils in Berlin als Abgeordneten, theils auf der Grenze finden, eine Gelegenheit erwartend, dieselbe zu überschreiten, um als Kombattant thätig zu sein. Ich vermag dies nicht mit der angeblichen bedeutenden Stellung Guttry's zusammenzureimen. Sicher ist, daß keine Einwirkung auf das Dzialynskische Komité in irgend einer Weise nachgewiesen worden ist. Ich bemerke, daß ich mich des Ausdrucks „Dzialynskisches Komité" nur der Kürze wegen bediene und bitte daraus keinerlei Zugeständnisse über das hinaus zu folgern, was die Herren v. Kosinski und Rustejko in dieser Beziehung angeführt haben. Meine Herren! das angebliche Komité führt den Namen von dem Grafen Dzialynski, und es erscheint daher nicht unangemessen, einige Worte über dessen Person und voraussichtlichen Absichten zu sagen, denn seine Exkulpation bedingt auch die der Theilnehmer an seinen Unternehmungen. Diese Unternehmungen bestanden aber lediglich darin, durch Waffenankäufe und Ausrüstung von Freiwilligen den Aufstand in Polen zu unterstützen. Der Polizeipräsident von Bärensprung schildert uns den Grafen Dzialynski als einen Mann, der sich erweislich bis zum Ausbruche der Revolution nicht um Politik gekümmert, es ist erwiesen, daß er während der furchtbaren Gährung im Königreiche Polen eine Reise nach dem Orient unternommen. Fürst Czartoryski erzählt uns mit dem Gerpäge der Wahrheit, daß sein Onkel, als er zurückgekehrt und erfahren, daß die Zuzügler unbewaffnet und ohne Führung niedergemetzelt würden, den Entschluß gefaßt habe dem abzuhelfen, weil solches Elend ihm zu Herzen ging. Sollte man nicht annehmen, daß es sich hier um keine konspiratorischen Zwecke, sondern wirklich um das gehandelt, was der Herr Ober-Staatsanwalt zu bezweifeln so geneigt ist, lediglich um die Sympathien mit den Brüdern jenseits der Grenze? Freilich sind die Opfer sehr groß, die Graf Dzialynski gebracht und der Herr Präsident hat in einer Vorhaltung an meinen Klienten, Herrn v. Kosinski, sein Bedenken kundgegeben, ob es wohl glaublich, daß so große Opfer an Gut und Blut für Andere gebracht werden. Allein die Frage beweist nur die von mir angedeutete Schwierigkeit, in welcher sich der Gerichtshof einer ihm fremden Nationalität gegenüber befindet. „Das liegt einmal im polnischen Charakter", antwortete damals Herr v. Kosinski, und, meine Herren, sie können es glauben, die Antwort ist so wahr, als sie einfach ist. — Für mich ist aber gerade der Umstand, daß Dzialynski persönlich so viele Opfer gebracht, eine Bestätigung der von den Angeklagten aufgestellten Behauptung, Dzialynski sei selbst und allein das Komité gewesen, habe nur des Beiraths Anderer sich bedient, nach seiner Ueberzeugung gehandelt und sich dabei weder in Unabhängigkeit von der Nationalregierung, noch den Organen der Emigration befunden. Der Herr Ober-Staatsanwalt hat allerdings aus der Flucht des Grafen Dzialynski auf dessen Schuldbewußtsein gefolgert, allein Graf Dzialynski ist überhaupt nicht geflohen; er hat sich, einem in dem Schreiben des Fürsten Czartoryski erwähnten Entschlusse folgend, auf den Kampfplatz begeben und ist von da nach Paris, seinem gewöhnlichen Aufenthalte, zurückgekehrt. Er hat sich allerdings der ihm gewordenen Aufforderung gemäß nicht gestellt, allein es gehört nicht zu den Erholungen bei angegriffener Gesundheit ein halbes Jahr in einem Zuchthause zuzubringen. Uebrigens war Graf Dzialynski, bereit, sich zu stellen, wenn es das Interesse der Mitangeklagten erfordere. Man hat das Opfer von ihm nicht verlangt.

Hiermit wäre ich bei meinem Klienten Herrn v. Kosinski angelangt, der Mitglied dieses Komité's gewesen sein, das Kriegsdepartement unter sich gehabt haben soll. Meine Herren, ich wünschte, es wäre wahr, denn wir besäßen dann ein schätzbares Defensionsmaterial für das ganze Dzialynski'sche Komité und Alles, was darum und daran hängt. Wäre Kosinski Komité-Mitglied gewesen, dann könnte dies die hoffentlich schon gewonnene Ueberzeugung nur befestigen, daß dies Komité keinen Hochverrath gegen Preußen intendirt oder vorbereitet hat. Meine Herren, mein Klient ist der Revolutionair und der Konspirator nicht, zu welchem ihn die Anklage machen will. Ich habe die Ueberzeugung, wie schwer auch die Last einer langen Haft auf den kranken Mann gewesen, die Last dieses Vorwurfes trifft ihn noch viel schmerzlicher. Die Gefahr des ihm drohenden Strafurtheils ist für ihn geringer, als die, durch ein Urtheil dieses hohen Gerichtshofes für einen Derjenigen erklärt zu werden, denen er — von aller Verirrung des Jahres 1846 und durch sie gründlich geheilt — in Rede und Schrift entgegengearbeitet. Meine Herren! Sie werden wohl nicht annehmen, daß Herr v. Kosinski die Schriften gegen Mieroslawski und die Revolutionaire geschrieben, um dieselben als Exkulpations-Material im Jahre 1864 für sich zu benutzen — einfach schon aus dem Grunde, weil alle Welt — Betheiligte oder Unbetheiligte — durch diesen Hochverrathsproceß im wahren Sinne des Worts überrascht worden sind, derselbe daher nicht füglich vorausgesehen werden konnte. Können Sie das also nicht annehmen und darf ich darauf rechnen, daß Herr v. Kosinski auch hier den Eindruck eines wahrhaften, überzeugungstreuen Mannes, eines festen Charakters gemacht hat, so kann ich schon daraus beanspruchen, daß Sie annehmen, daß Kosinski sicher nur in dem Sinne der Unterstützung des Aufstandes gegen Rußland gehandelt, daß ihm jeder Revolutionsgedanke gegen Preußen fremd geblieben, ja daß ihm ein solcher Seitens Anderer nicht bekannt gewesen, daß er als optime fide und sine dolo gehandelt, da man eben nicht annehmen kann, daß ein Mann wie er gegen seine Ueberzeugung handeln werde. Es ist aber unerwiesen geblieben, daß Kosinski ein Mitglied des Dzialynski'schen Komité's gewesen. Einmal ist es — wie bereits bemerkt — unerwiesen, daß es überhaupt ein Dzialynskisches Komité in der wahren Bedeutung dieses Wortes gegeben. Wir haben keine Statuten, keine Protokolle, keinen Nachweis über den Ursprung dieses Komité's. Wir haben nur das, was uns der Angeklagte Rustejko und mein Klient darüber in glaubwürdiger Weise gesagt haben; — daß Name und Siegel, sowie die von fremder Hand herrührenden Notizen in der Dzialynskischen Brieftasche dafür einen Beweis nicht liefern können, hat Ihnen bereits Herr Professor Gneist auseinandergesetzt, ich brauche deshalb nicht darauf zurückzukommen. Noch weniger ist aber erwiesen, daß Kosinski dem Komité angehört hat. Wenn Sie dies aus den Anfangsbuchstaben Kos, die auf hundert andere Namen passen können, und die sich in der verdächtigen Stelle der Brieftasche befinden, folgern, daraus eine Ueberzeugung herleiten wollen, so würde dadurch, nach meinem bescheidenen Dafürhalten, ein arger Mißbrauch mit der dem Richter nach Aufhebung der Beweisregeln eingeräumten Befugniß begangen werden. Es sprechen aber auch nachgewiesene Umstände gegen eine Mitgliedschaft meines Klienten an dem Komité. Ein Komité pflegt zu berathen, an Berathungen kann aber doch nur der Anwesende Theil nehmen. Kosinski war aber auf der Grenze, um die Zuzüge nach Polen zu leiten und konnte daher nicht berathen. Sicher ist eine Theilnahme an einer Komitésitzung, wie solche selbst stattgefunden hätten, nicht nachgewiesen.

Mit allem Beweisapparat, mit aller Produktion von Schriftstücken, wie sie in dieser Anklagesache stattgefunden hat, ist nichts weiter nachgewiesen, als was der Angeklagte selbst zugestanden, daß er die Zuzüge nach Polen durch seine militärische Kenntnisse unterstützt hat. Das aber eine solche Unterstützung an sich nicht strafbar, am wenigsten nach dem Hochverrabsgesetze strafbar ist, das ist Ihnen schon genügend und übergenügend nachgewiesen worden. Ueberdies hat, worauf ich den hohen Gerichtshof noch besonders aufmerksam machen will, Kosinski sich von jeder Thätigkeit zurückgezogen, als die Beschlagnahme der Dzialynskischen Papiere und die damit verbundenen Verhaftungen noch nicht stattgefunden hatten.

Meine Herren! Ich finde in diesem Rücktritt zu dieser Zeit ein bedeutsames Indiz für die bona fides des Angeklagten. Zur Würdigung desselben muß man sich freilich frei von allem Aktenstaube machen. — Die politischen Verbrechen, meine Herren, haben das Eigenthümliche, daß sie den point d'honneur oft verrücken, in den meisten Fällen aber die Ehre selbst nicht alteriren. Meine Herren, bei dem mir bekannten, dem hohen Gerichtshof hoffentlich bekannt gewordenen Charakter des Angeklagten habe ich die feste Ueberzeugung: hätte Kosinski gegen Preußen konspirirt, er wäre nicht in der Art zurückgetreten, wie es geschehen ist. Der point d'honneur, wenn Sie wollen der falsche point d'honneur hätte Kosinski abgehalten, seine Konspirations-Genossen in einem so gefahrvollen Unternehmen zu verlassen. Er hätte, anderer Meinung geworden, alles angewendet, um diese Genossen von ihrer Bahn abzulenken, allein er hätte sich nie durch einen Rücktritt salviren wollen, er hätte den Konsequenzen seines Unternehmens ruhig entgegengesehen und wenn es ihn zum Schaffot geführt hätte.

Meine Herren! wenn Kosinski sagt: Ich habe genug gethan, mag ein Anderer sich jetzt bemühen, so handelt es sich ihm um ein Unternehmen bei dem er eine Gefahr für sich nicht voraussah! — Der Herr Ober-Staatsanwalt macht zur Konstation des dolus einen Unterschied zwischen intelligenten und nicht intelligenten Unterstützern des Aufstandes und will nun die Erstern verurtheilt wissen. Meines Erachtens ist dies verfehlt nach dem, was uns Herr Brachvogel unter Zugrundelegung der Exposés dieses meines Klienten und des Herrn v. Kurnatowski so überzeugend aufgeführt. Leute wie Meer und Zimmermann, wenn sie statt Diebstahlsstrafen zu entlaufen, aus Liebe zur Sache nach Polen gegangen wären, hätten vielleicht glauben können, daß man Rußland zum ersten und Preußen zum zweiten Frühstück essen könne, sie haben es vielleicht geglaubt, da sie die Albernheit, ohne zu wissen, daß es eine solche, in den Mund eines ernsten verständigen Mannes gelegt haben; aber, meine Herren, von meinem Klienten, der Ihnen sicher bei den Verhandlungen mit ihm nicht den Eindruck eines hirnverbrannten Menschen, sondern eines verständigen, denkenden und ruhigen Mannes gemacht hat, der Sachverständiger ist, der sich in einem aus Versehen zur Verlesung gekommenen Familienbriefe als ein gewissenhafter, zärtlicher Vater seiner Familie dokumentirt hat, — meine Herren, von diesem meinem Klienten anzunehmen, daß er eine hirnverbrannte oder knabenhafte Handlung begangen hätte, das werden und können Sie nicht thun. Sie werden ihn vielmehr, ich baue sicher darauf — durch ihr Verdikt nicht bloß von jeder Strafe aus irgend einem Hochverrathsparagraphen, sondern dadurch auch von der Demüthigung, für einen Thoren gehalten zu werden, bewahren. — Ich bitte um die Freisprechung meines Klienten!

Oberstaatsanwalt Adlung: Er wolle auf die Ausführungen des Vertheidigers in Bezug auf den allgemeinen Theil der Anklage nicht eingehen, er müsse jedoch den Einwand der Vertheidigung zurückweisen, daß Kosinski kein Komitémitglied hätte sein können, weil er sich stets an der Grenze aufgehalten habe und deshalb den Sitzungen des Komité's nicht beiwohnen konnte; Kosinski habe sehr leicht auf kurze Zeit von der Grenze nach Posen reisen können, ohne seine Thätigkeit zu unterbrechen. Wenn der Umstand, daß der Angeklagte nicht geflohen sei, für seine Unschuld sprechen solle, so stehe dem gegenüber das hartnäckige Leugnen desselben in der Voruntersuchung; er habe keine Frage beantwortet und sei erst in der Hauptverhandlung mit seinen Angaben hervorgetreten.

Rechtsanwalt Janecki: Er habe nicht gesagt, daß v. Kosinski unmöglich Komitémitglied sein konnte, weil er sich an der Grenzen befunden habe, sondern daß dieser Umstand gegen die Annahme spräche. Wenn dagegen geltend gemacht sei, daß der Angeklagte im Laufe der Voruntersuchung keine Erklärungen abgegeben habe, so würde dies keine Belastung sein können, selbst für den Fall, wenn die Voruntersuchung so geführt wäre, wie man es von einem preußischen Gerichte erwarten könne. Er werde das Verfahren der Untersuchungskommission später einer Kritik unterwerfen. — Oberstaatsanwalt unterbricht den Vertheidiger.

Präsident: Er werde abwarten, worin die Beschuldigungen bestehen. Der Untersuchungsrichter erfreue sich der allgemeinsten Achtung.

---

80. Sitzung des Staatsgerichtshofes zu Berlin vom 23. November 1864.

Präsident Büchtemann eröffnet um 9¾ Uhr die Sitzung. Der Staatsanwalt Mittelstädt erklärt, die Anträge gegen die Angeklagten Büchsenmacher und Waffenhändler Adolph Hoffmann aus Posen, Kaufleute Louis Ohnstein aus Lissa, Dionysius Oberfelt und Stanislaus Kaniewski aus Posen und Zeichenlehrer Maryan v. Jaroczynski aus Posen mit einander verbinden zu wollen, da er glaube, daß die Vertheidigung dagegen nichts einzuwenden haben werden. — Der Rechtsanwalt Brachvogel, der zu Anfang der Sitzung anderweit beschäftigt ist, hat indessen beantragt, die Verhandlung gegen seine Klienten Dionysios Oberfelt und Stanislaus Kaniewski bis zu seinem Erscheinen aussetzen zu wollen. — Der Staatsanwalt beschränkt seine Anträge deshalb zunächst auf die Angeklagten 7) Adolph Hoffmann und 8) Louis Ohnstein. Beide Angeklagte seien bereits vorläufig der Haft entlassen; dieselben Zweifel, die diesen Beschluß veranlaßt hätten, lägen auch heute vor und die Staatsanwaltschaft beantrage, den Adolph Hoffmann aus Posen und den Kaufmann Louis Ohnstein aus Lissa von der Anklage des Hochverraths freizusprechen und bezüglich der Strafbarkeit wegen Theilnahme an der Bewaffnung der Expedition sich für inkompetent zu erklären. — Der Vertheidiger Rechtsanwalt Deyks schließt sich dem Antrage auf Nichtschuldig an.

Gegen 9) den Zeichenlehrer Maryan v. Jaroczynski beantragt der Staatsanwalt das Nichtschuldig; gegen 10) den Schneider Joseph Matuszewski aus Posen wird die Anklage aufrecht erhalten, daß er sich der Anwerbung von Personen für den Aufstand schuldig gemacht habe. Aus eigner Tasche habe er das Geld nicht zahlen können, man müsse daher annehmen, daß er Agent des Komité's in Posen gewesen sei. Der Antrag lautet, wegen nichtwesentlicher Theilnahme am Hochverrath auf sechsjährige Zuchthausstrafe und Stellung unter Polizeiaufsicht auf 6 Jahre. Rechtsanwalt Lisiecki bemerkt, daß bei der Bezugnahme auf den Zeugen Samolik, dessen Vereidigung vom Gerichtshofe abgelehnt sei, er kaum im Stande sei, nicht nur sein Erstaunen, sondern seine Entrüstung bis zur höchsten Potenz zurückzuhalten. Die gegen Matuszewski vernommenen Zeugen seien Vagabonden gewesen, und er frage, wie es möglich sei, aus der Aussage dieser Zeugen hier einen solchen Antrag zu stellen. Sei es eine Nothwendigkeit, eine Menge Hochverräther zu haben? Der Standpunkt des Staates sei ein höherer; es müsse dem Staate schmerzen, Leute zu strafen. Der Versuch, so viele Hochverräther zu bekommen, als möglich, sei keine würdige Vertretung des Staats. Diese Anklage beweist wieder die fürchterliche Schwarzseherei; er halte es für unmöglich, diesen Angeklagten zu verurtheilen und beantragt seine Freisprechung.

11) Der Gutsbesitzer Napoleon v. Mankowski aus Rudki.

Der Ober-Staatsanwalt Adlung hält gegen diesen Angeklagten die Anklage aufrecht. Derselbe habe eingestanden, Insurgentenschaaren ausgerüstet und dazu mehrere tausend Thaler verwendet zu haben. In einer Verbindung mit dem Komité habe der Angeklagte gestanden, auch von der Organisation Kenntniß gehabt, wie aus den von ihm verfaßten Berichten hervorgehe. Er habe sich als Offizier d'état des Obersten Noë bezeichnet, woraus folge, daß er mit den Verhältnissen vollständig bekannt gewesen sei. Den Dolus des Angeklagten erachtet der Ober-Staatsanwalt für nachgewiesen, namentlich durch die von ihm ausgebreitete Instruktion und beantragt gegen ihn eine zehnjährige Zuchthausstrafe und Stellung unter polizeilicher Aufsicht auf gleiche Dauer.

Professor Dr. Gneist: Die Thätigkeit des Angeklagten sei eine rein militärische gewesen. Er habe als Dolmetscher beim Oberst Faucheux fungirt. Die Möglichkeit wäre vorhanden, daß der Angeklagte durch sein Thun ein Unternehmen gegen Preußen vermittelt hätte; dafür liege jedoch nichts vor, als die Annahme, daß der Angeklagte ein Pole und von guter Familie sei. Allein diese Möglichkeit sei widerlegt. Der Gerichtshof wisse, was der Angeklagte verdollmetscht habe. Eine Supposition ohne jeden Anhalt könne zu keiner moralischen Ueberzeugung führen und Oberst Faucheux habe ausgesagt, daß niemals in seinem Lager von einem Unternehmen gegen Preußen die Rede gewesen sei. Fernere Belastungsmomente seien die Berichte des Angeklagten über die Hergänge im Lager. Wenn der Kampf gegen Rußland nicht strafbar sei, so müsse das Minus, das Reden und Schreiben, erst recht straflos sein. Die Schreiben an Rustejko mit der Ueberschrift „lieber Joseph" seien eine freundschaftliche Korrespondenz. Dies sei die einfache schlichte Erklärung der Sache. In dieser Korrespondenz sei aber nicht die leiseste Andeutung eines Hintergedankens gegen Preußen. Das einzige Thema probandum fehle hier. Aus den Rapporten könne man nur ersehen, daß der Angeklagte das Dasein eines Komité's kannte; man könne ihm aber daraus keinen Vorwurf machen, daß er eine Thatsache kannte, die Tausende von Menschen kannten. Die vielfach erwähnten Kriegsartikel seien ein Embryo gewesen und niemals an das Tageslicht getreten. Kriegsartikel könnten überhaupt nicht anders als diese lauten. Der Oberstaatsanwalt sei nicht zurückgekommen auf die Gedanken des Angeklagten über das Verhältniß des Volkes zu der provisorischen Regierung. Für die Defension seien diese Gedanken sehr wichtig; sie bekunden das innerste Geheimniß des Angeklagten, den Haß gegen Rußland, aber nichts, was verständiger Weise einen Gedanken gegen Preußen verriethe. Wenn man die innersten Gedanken eines Mannes kenne, könne man nicht von einer moralischen Ueberzeugung

reden. Der Angeklagte habe seine Jugend im Auslande zugebracht, kurze Zeit in Warschau gelebt und dort die Eindrücke empfangen. Wer aus solchen Zuständen nach Preußen komme, der könne hier kein anderes Gefühl haben, als das der idyllischen Ruhe. Das Motiv des Kampfes sei gegen Rußland gerichtet und werde verstärkt durch die Familienverbindung des Angeklagten, welcher der einzige Enkel des berühmten und beliebten polnischen Generals Dombrowski sei. Bei der immer wiederholten Appellation an die moralische Ueberzeugung des Gerichtshofes könne er nur sagen: wenn in seinem Vaterlande ein Zustand sich bilde, in welchem man solche Beweise für genügend erachte, um einen Menschen zu 10 Jahren Zuchthaus zu verurtheilen, sein erster Gedanke würde sein, das Land zu verlassen. Er könne also nur wegen Mangels jeden Beweises die Freisprechung des Angeklagten beantragen.

Der Oberstaatsanwalt stelle selbst an die Spitze das einzige thema probandum eines Unternehmens gegen Preußen. Dieses sei vollkommen Null. Für die moralische Ueberzeugung eines Richters sei Mankowski gerade durch den Gegenbeweis so stark gestellt, wie keiner der übrigen Angeklagten.

Nach einer Replik und Duplik des Oberstaatsanwalts und Defensors erklärt der Angeklagte von Mankowski, daß er nichts hinzuzufügen habe.

12) und 13) gegen die Kaufleute Oberfelt und v. Kaniewski aus Posen beantragt Staatsanwalt Mittelstädt das Nichtschuldig des Hochverraths, dagegen die Inkompetenz-Erklärung des Gerichtshofes in Betreff der den Angeklagten etwa zur Last fallenden Theilnahme an der Bildung bewaffneter Haufen.

14) Prinz Roman Wilhelm Czartoryski.

Staatsanwalt Mittelstädt: Er wolle bezüglich einer Aeußerung, die Seitens der Vertheidigung gefallen, im Voraus bemerken, daß wenn er den Prinzen Roman Czartoryski nicht zu den Magnaten gezählt habe, er von der Voraussetzung ausgegangen sei, daß derselbe wohl der Sohn eines Magnaten, aber nicht ein Magnat selbst, daß er nicht der Vertreter der Familie und des großen Grundbesitzes sei; der Familie selbst habe er dadurch nicht zu nahe treten wollen. Zur Sache erwähne er, daß Prinz Roman nicht bestritten habe, von Mitte März bis zur zweiten Hälfte des April in London Waffeneinkäufe besorgt zu haben und zwar auf Höhe der bedeutenden Summe von 1445 Pfd. St. Die Staatsanwaltschaft habe nun zu dem Schlusse gelangen müssen, daß er innerhalb der Dzialynski'schen Komitéorganisation gestanden und das Bewußtsein und den Vorsatz gehabt habe, nicht bloß gegen Rußland, sondern auch gegen Preußen den Kampf vorzubereiten. Dieses Bewußtsein habe den Angeklagten veranlaßt, in den Briefen an seinen Onkel, den Grafen Dzialynski, welche die Waffenabsendungen anzeigten, Namen und verwandtschaftliches Verhältniß zu kachiren, was als ein wesentlicher Belastungsmoment zu betrachten sei. Dazu komme seine Stellung als Mitglied der Familie Czartoryski, welche die erlauchteste und hevorragendste in der Emigration sei. Es lasse sich schlechterdings nicht annehmen, daß ein Czartoryski, wenn er mit einem Dzialynski in eine derartige Verbindung trete, sich der beiderseitigen Stellung nicht bewußt sein sollte. Ein Brief des Wladislaus Zamoyski bitte ihn, seinen Einfluß bei Dzialynski in Fragen zu verwenden, die auf den Aufstand Bezug hätten; ein Brief seiner Mutter erhalte ihn in Kenntniß über die Posener Verhältnisse und über die Organisationen der Expeditionen. Dies Alles festgestellt, sei der Schluß und die Konsequenz nicht von der Hand zu weisen, daß man ihm die Stellung Dzialynski's selbst imputiren müsse. So komme nur noch der äußere Thatbestand in Betracht, wie weit seine Mitwirkung für diese Zwecke sich erstreckt habe. Das Gesetz kenne für solche Handlungen leider nur ein niedrigstes Strafmaaß und lasse mildernde Umstände nicht gelten. Es falle der Staatsanwaltschaft schwer, diese mildernden Umstände, die vielleicht in den verwandtschaftlichen Beziehungen zu Dzialynski gesucht werden könnten, nicht anrufen zu dürfen, auch die Rücksichten einer entfernten Verwandtschaft mit unserm Herrscherhause, die ihn verhindert haben sollten, die ihm zur Last gelegten Pläne zu verfolgen, könnten nicht in Betracht kommen, es bleibe kein anderer Schluß, als anzunehmen, daß Prinz Roman mehr Czartoryski, als Verwandter unseres Herrscherhauses gewesen. Die Staatsanwaltschaft müsse beantragen, ihn hochverrätherischer Unternehmungen schuldig zu erklären und ihn auf Grund der §§. 61, 62, 63 und 35 des Strafgesetzbuchs zu sechs Jahren Zuchthaus und Stellung unter Polizeiaufsicht auf sechs Jahre zu verurtheilen.

Rechtsanwalt Janecki: Die Staatsanwaltschaft habe sich beklagt, daß er ihr einmal zugerufen habe, sie spiele va banque! Was solle man aber sagen, wenn sie den Namen Czartoryski in eine Verbindung bringen mit dem widerlichen Namen des Zuchthauses. Wahrlich, er komme darauf zurück, was er vor Jahren bei Berathung des Strafgesetzbuches ausgeführt habe, daß, wenn man Männer, denen man bei ihren Handlungen unmöglich niedrige Motive unterlegen können, ins Zuchthaus schicke, das Zuchthaus mit der Zeit nothwendigerweise den Makel verlieren müsse, der jetzt an dieser Strafe hafte. Nun wolle er zur Sache selbst anführen, daß die gegenwärtigen Ausführungen der Staatsanwaltschaft in direktem Widerspruch ständen, mit dem, welche sie bei der früheren Entlassung des Prinzen Czartoryski geleitet hätten. Damals habe sie unter Anderm zugestanden, daß der Prinz nicht die Möglichkeit gehabt habe, ein Mitglied des Posener Komités zu sein und sich mit der daraus folgenden Verantwortlichkeit zu lassen. Welche Motive also könnten die Staatsanwaltschaft veranlaßt haben, von dieser Anschauung abzuweichen. Neue thatsächliche Verhältnisse seien wenigstens nicht zur Kenntniß der Vertheidigung gekommen. (Der Vertheidiger widerlegt hierauf die Ausführungen der Staatsanwaltschaft, welche aus der Art des Briefwechsels mit Dzialynski ein Schuldbewußtsein herleiten will.)

Und die Briefe Zamoyski's und der Mutter des Angeklagten betreffend, so sei auch nicht der geringste Anhalt in ihnen für die Vermuthung enthalten, daß der Angeklagte feindliche Absichten gegen Preußen verfolgt habe. Damit falle der ganze Beweis, der aus dem schriftlichen Material hergeleitet ward, zusammen. Noch weniger treffe das zu, was aus den Familienverhältnissen des Prinzen deducirt werde. Das sei nicht mehr Konklusion, sondern ganz unzuläßige Präsumtion. Wohl seien Briefe von Czartoryski an Dzialynski vorgefunden, aber nicht umgekehrt, es könne also auch von dieser Seite her nicht angenommen werden, daß der Prinz Kenntniß der angeblichen Komité-Verhandlungen gehabt habe. Auch aus den 1500 Pfd. Sterl., die die Staatsanwaltschaft eine hohe Summe nenne, könne nicht geschlossen werden, das der Prinz habe annehmen müssen, nicht einen Privatauftrag seines Onkels zu haben. Dzialynski sei reich genug, um solche Summen für Bagatellen anzusehen. Ein starker Entlastungsbeweis sei auch, daß der Prinz nach Preußen zurückgekehrt sei und vier Monate im Bewußtsein seiner vollkommenen Unschuld gelebt habe. Nirgends sei ihm ein dolus gegen Preußen nachgewiesen und der Antrag auf Freisprechung durchaus gerechtfertigt.

Staatsanwalt Mittelstädt: Die Staatsanwaltschaft habe damals als sie in die Freilassung des Prinzen gewilligt, angenommen, daß es bei dem Strafantrage um vorbereitende Handlungen sich handeln würde. Seitdem habe sie sich überzeugt, daß sie derartige Anträge nicht stellen könne, weil das Gesetz sage, daß wer hochverrätherische Handlungen vorbereitet, auch Theilnehmer derselben sei.

15. Fürst Nikolaus Konstantin Radziwill.

Gegen diesen Angeklagten beantragt Staatsanwalt Mittelstädt das Nichtschuldig. — Rechtsanwalt v. Liesicki: Grade die Anklage gegen Fürst Radziwill hätte ihm ein sehr ergiebiges Feld gegeben, das System der Anklage gründlich anzugreifen. Er sei aber in der glücklichen Lage, es nicht thun zu brauchen und es genüge ihm zu seiner großen Freude, seinen Dank dem Herrn Präsidenten dafür auszusprechen, daß er durch die Weise, wie er die Verhandlungen geleitet, ihn dieser unangenehmen Pflicht überhoben habe. Nirgends sei die Thätigkeit der Polizei in ein helleres Licht gestellt, als hier. — — Präsident: Die Beschuldigungen seien nicht aufrecht erhalten worden.

Rechtsanwalt v. Lisicki: Die Thätigkeit der Polizei sei von der Art, daß man sie angreifen müsse. Präsident: — Das sei schon vielfach geschehen. — Der Vertheidiger führt dann aus, daß der Angeklagte weder gegen Preußen noch gegen Rußland etwas Feindseliges unternommen habe. Der Angeklagte, Fürst Radziwill schließt sich dieser Auseinandersetzung an und bittet um eine Garantie, daß er nicht wieder ungerechter Weise verhaftet werde.

Mit einer kurzen Erwiderung des Staatsanwalts Mittelstädt ist diese Sache geschlossen.

16) Der Gutsbesitzer Waclaw von Koszutski aus Magnuszewice ist beschuldigt, Kriegs-Kommissar gewesen zu sein und der Ober-Staatsanwalt beantragt gegen denselben eine zehnjährige Zuchthausstrafe und Stellung unter polizeiliche Aufsicht auf gleiche Dauer.

Rechtsanwalt Elven bemerkt dagegen, daß wenn die von der Anklage als Mitglieder des Komité's bezeichneten Personen jede hochverrätherische Absicht abgelehnt hätten, man dies erst recht für diejenigen gelten lassen müsse, die nur eine kommissarische Thätigkeit ausgeübt hätten. Der Sprung, auch allen Angeklagten der letzteren Kategorie die hochverrätherische Intention zu imputiren, sei zu gewagt. Der Vertheidiger führt dann aus, daß der Angeklagte das ihm angetragene Amt als Kriegskommissar nicht angenommen habe und bemängelt demnächst die von der Anklage vorgenommene Uebersetzung der in der Brieftasche des Grafen Dzialynski enthaltenen Notizen, indem er hinzufügt: die Staatsanwaltschaft sei berufen, das Interesse der Angeklagten zu wahren. Den Satz habe er oft aussprechen hören, die Thatsache aber noch nicht wahrgenommen. Der Antrag des Vertheidigers lautet auf Freisprechung.

17) Der Probst Stanislaus Rymarkiewicz aus Kollin.

Der Staatsanwalt Mittelstädt sucht zu beweisen, daß der Angeklagte Kommissar des Posener Komité's gewesen sei und an dem sogenannten Slaboszewer Zuge sich betheiligt habe. Bei Abmessung der Strafe müßte die Persönlichkeit, die Vorbestrafungen und vornämlich das Amt des Angeklagten in Betracht kommen und beantrage die Staatsanwaltschaft, ihn des hochverrätherischen Unternehmens für schuldig zu erklären und ihn in Gemäßheit der §§. 61, 62, 34 und 35 des Strafgesetzbuches zu funfzehn Jahre Zuchthaus und zehn Jahre Polizeiaufsicht zu verurtheilen.

Rechtsanwalt Elven tritt den Ausführungen des Staatsanwalts in Bezug auf den Thatbestand entgegen und bemerkt dann: Selbst wenn man Alles zugestehen wolle, so müsse man immer wieder auf die Frage zurückkommen, ob die Theilnahme an der Organisation überhaupt strafbar sei. Die Staatsanwaltschaft deducire die hochverrätherischen Tendenzen auch aus der Form der Dekrete, welche einfach Befehle seien und unbedingten Gehorsam beanspruchten. Dieser imperative Ton liege in der Natur der Verhältnisse, und die Staatsanwaltschaft habe kein Recht daraus zu folgern, daß das Komité die Stelle der gesetzlichen Gewalt usurpiren wollte. Sei denn irgend einer Behörde der Gehorsam verweigert, sei irgendwo ein Pfennig an Steuern zurückgehalten worden? Alles sei den gewöhnlichen geordneten Weg gegangen und wenn Uebertretungen der Polizeigesetze auch nicht geleugnet werden sollten, so müsse doch eine hochverrätherische Absicht auf das Entschiedenste in Abrede gestellt werden. Die Staatsanwaltschaft habe dann einen besonderen Vorwurf und eine Strafverschärfung aus dem Amte des Angeklagten hergeleitet, dieser Vorwurf aber falle mit der Anklage selbst. Was schließlich den Kampf gegen Rußland betreffe, so wäre es vielleicht das Beste gewesen, wenn die Diener des göttlichen Worts dieser Mission unverrückbar bewußt geblieben wären, aber auch unter dem Rocke des Priesters schlage das Herz des Menschen, und wenn man bedenke, wie die polnische Nation gemißhandelt, wie sie mit Füßen getreten, wie die katholische Religion mißachtet worden, dann vermöge man auch einem Priester nicht einen Vorwurf daraus zu machen, wenn er gehandelt habe wie der Angeklagte. Er beantrage Freisprechung.

Angekl. Probst Rymarkiewicz: Da er von der Staatsanwaltschaft in seinem Amte angegriffen werde, so sehe er sich zu der Erklärung veranlaßt, daß er vier Jahre hindurch theologische Studien gemacht und sich seiner Pflichten als katholischer Geistlicher wohl bewußt sei. Er könne den Vertreter der Staatsanwaltschaft der Pflicht entheben, ihn belehren zu wollen, was er als kathol. Geistlicher zu thun und zu lassen habe. Uebrigens habe er nichts weiter hinzuzufügen und nur die Erklärung abzugeben, daß er des ihm zur Last gelegten Verbrechens nicht im Entferntesten schuldig sei.

(Gegen 18) den Dr. med. J. St. Niklewski aus Jarocin beantragt St. A. Mittelstädt das Nichtschuldig.

Darauf schließt die Sitzung am 3¼ Uhr. Nächste Sitzung morgen (Donnerstag) 4½ Uhr.

Literarisches.

„Deutschlands Kampf- und Freiheitslieder. Illustrirt von Georg Bleibtreu. Mit einer Einleitung von Robert Prutz" (Leipzig, Rudolph Loës), Von dieser an die vorjährige Leipziger Jubiläumsfeier erinnernden Schrift liegt jetzt ein prachtvoller Quartband vor uns, hergestellt mit allen Mitteln der vervollkommneten Technik im Buch- und Holzschnittdruck. Er enthält eine Auswahl der schönsten und volksthümlichsten Lieder kriegerischen Klanges, deren wir Deutsche bekanntlich einen so reichen und kostbaren Schatz besitzen wie keine andere Nation der Welt, und zwar nicht blos der klassischen Dichtungen eines Arndt, Körner, Uhlandt, Rückert, Schenkendorf aus den Befreiungskriegen von 1813, sondern zugleich der deutschen Kampflieder aus früherer und späterer Zeit von Luther bis auf die Gegenwart herab. Schon an und für sich hat die mit Takt und Umsicht veranstaltete Smmlung dieser bisher weit zerstreuten Liedertexte hohen poetischen und nationalen Werth. Zu einer wirklichen Walhalla aber ist sie geworden durch die Illustrationen, womit der bekannnte Schlachtenmaler Georg Bleibtreu jedes einzelne Gedicht gleichsam nachdichtete. In den mannigfachsten charakteristischen Gruppen erscheinen die Heldengestalten Prinz Eugen, Derfflinger, Friedrich II. nebst seinen Generalen Ziethen und Schwerin, Erzherzog Karl, Andreas Hofer, Schill, Theodor Körner, Friesen, Blücher, Gneisenau, die Jungfrauen Prochaska und Johanna Stegen, abwechselnd mit allegorischen Figuren und zahlreichen Scenen aus dem dreißigjährigen, dem siebenjährigen Kriege und besonders aus den Befreiungskämpfen unsers Jahrhunderts.

Alle, die es bedauern, ihre Muttersprache nicht richtig sprechen und schreiben zu können, und das Bedürfniß fühlen, diesem heut zu Tage so unangenehm berührenden Mangel abzuhelfen, können das Geld für theure Unterrichtsstunden und gar Unterrichtsbriefe sparen, wenn sie das nachgenannte Buch anschaffen und fleißig benutzen. Dieser immer rathende und helfende Freund ist **„der allgemeine deutsche Sprachlehrer und Briefsteller"** vom Schulvorsteher **H. Bohm.** Er lehrt leicht faßlich und ohne Pedanterie eine gewandte und elegante schriftliche wie mündliche Ausdrucksweise, bringt Beispiele in allen nur möglichen Schriftstücken und ein kurzgefaßtes höchst praktisches Fremdwörterbuch. Der Preis von **20** Sgr. ist gewiß ein sehr mäßiger für ein **20** Bogen starkes Buch, dessen Werth sich schon durch **4** Auflagen bewährt hat. Zu haben ist es in allen Buchhandlungen, in **Posen** bei ***J. J. Heine*****, Markt 85.**

Kalender von Trowitzsch und Sohn. Der preußische Militär-Notiz-Kalender für 1865. Er enthält eine Menge Beigaben, darunter die Kriegsartikel, Auszug aus dem Strafgesetzbuch, Schemas, Tabellen, Armeeeintheilung rc. (Posen J. J. Heine.)

Damenkalender mit einem Stahlstich und hübschen Gedichten. Die Ausstattung ist nicht minder zierlich und sauber, als im vorigen Jahre. (Posen bei J. J. Heine.)

Vermischtes.

* Am 1. Novbr. stieß auf der Lafayette-Indianopolis-Eisenbahn ein Passagierzug mit einem Viehzug zusammen. 28 Leichname sind aus den Trümmern hervorgezogen worden. Zwei weitere Passagiere sind seither gestorben und noch 20 oder 30 verwundet. Das Unglück ereignete sich sechs Meilen südlich von Lafayette. Die Mehrheit der Getödteten und Verwundeten bestand aus heimkehrenden Soldaten.

Wie wir hören, wird Herr Prof. J. Rudigier aus Innsbruck in der nächsten Zeit sich hier als Gedächtnißriese und Physiker produciren; wir entnehmen dem „Niederschl. Anzeiger" in Gr. Glogau folgende Beurtheilung seiner ersten dortigen Vorstellung und glauben somit auf diesen Künstler ganz besonders aufmerksam machen zu können.

Glogau, den 21. November 1864.

Die gestrige Soirée spirituelle des Herrn Professor Rudigier aus Innsbruck wurde von Seiten des leider nicht sehr zahlreichen anwesenden Publikums mit dem größten Beifall aufgenommen und Jeder gesteht, in seinem Leben noch nie einen so ausgezeichneten Künstler gesehen zu haben. Herr Rudigier zaubert mit Kopf und Hand. Hat er die Zuhörer in der I. und III. Abtheilung durch seine riesige Gedächtnißkraft, die ihn befähigt, hunderte von Zahlen und Wörtern aus allen Sprachen, welche ihm von dem Publikum nur einmal vorgesagt worden in jeder verlangten Ordnung herzusagen, zu enthusiastischer Bewunderung hingerissen, so führt er dieselben in der II. und IV. Abtheilung in den Bereich der sogenannten Magie und bewährt auch hierin seine über alle Vergleiche erhabene Meisterschaft, indem er auch in diesem Fache alles bisher Gesehene weit übertrifft; denn was derartige Künstler nur mit Aufwand einer Menge von Apparaten und versteckten Gehilfen bewerkstelligen, — das und noch viel Ueberraschenderes führt Herr Rudigier ohne alle Hülfsmittel aus, so daß es den Anschein gewinnt, als ob er wirklich nur des zaubernden Machtwortes bedürfte, um die räthselhaften Erscheinungen zu bewirken; daher die Devise:

„Einzig in der ganzen Welt!"

ihre volle Berechtigung hat.

Jeder, der durch seinen Einfluß im Kreise seiner Bekannten dahin wirkt, daß die Vorstellungen dieses Künstlers zahlreich besucht werden, wird sich damit nur den Dank aller Kunstfreunde erwerben.

Zum Selbstunterricht

in der einfachen Buchführung und in der Einrichtung der Geschäftsbücher empfehlen wir dem Handwerker und Gewerbtreibenden — **nicht** über Gebühr theure Unterrichtsbriefe, sondern — das sehr billige, leicht faßlich bearbeitete und bereits durch **3** Auflagen bewährte **„Praktische Lehrbuch zum Selbstunterricht im Buchführen und in der Einrichtung der Bücher"** von **Siegm. Salomon,** Kaufmann und Lehrer der Handelswissenschaft in Berlin. Kurz und klar wird hier die Buchhaltung eines Gewerbtreibenden erklärt und einzeln durchgeführt, incl. Inventur und Abschluß, mit Rücksicht auf Societät und Fabrikbetrieb. Das Buch kostet nur **6** Sgr. und ist durch alle Buchhandlungen zu beziehen, in **Posen** durch

J. J. Heine, Markt 85.

Ein Radikal-Mittel,

welches die Kopfhaut vollkommen von den sogenannten Schinnen, diesen lästigen, getrockneten Schweißtheilchen, befreit, und bei regelmäßigem Gebrauche auch stets frei von denselben hält, verdient gewiß die aufmerksamste Beachtung: denn ganz abgesehen von dem ewigen lästigen Jucken, das der Mensch empfindet, wenn er den Schädel nicht rein hält, leidet er bei verstopften Poren beständig an Kopf-Eingenommenheiten und kann sich selbst nicht über frühes und stetes Ausfallen der Haare wundern. Dasjenige Schinnenwasser nun, welches die Herren ***Hutter & Comp.*** in **Berlin** seit Jahren fabriciren, und das in deren Niederlage bei ***Hermann Moegelin*** in **Posen**, Bergstr. Nr. 9., in Flacons à 15 Sgr. zu haben ist, macht alle weitläufigen und oft unappetitlichen Proceduren, wie z. B. die Anwendung von rohen Eiern rc. total überflüssig, denn es reinigt die Kopfhaut gründlich und schnell, erfüllt also seinen Zweck im höchsten Grade.

Angekommene Fremde.

Vom 24. November.

MYLIUS' HOTEL DE DRESDE. Rittergutsbesitzer Lehmann nebst Söhne aus Pawlowo, Baumeister Grünberg aus Stettin, Fabrikant Strielack aus Waitze, die Kaufleute Samter, Itzig, Ulrich und Wiens aus Berlin und Leipziger aus Breslau.

HERWIG'S HOTEL DE ROME. Die Kaufleute Hopfer aus Hanau, Du Bois aus Erfurt, Rosenfeld aus Berlin, Bornett aus Hanau und Dietrich aus Samter, die Lieutenants v. Treskow aus Owinsk und v. Treskow aus Wierzonka, Grundbesitzer Morawski aus Letno, Rittergutsbesitzer Beuther aus Golencin.

SCHWARZER ADLER. Apotheker v. Pomorski aus Schrimm, die Rittergutsbesitzer v. Raczynski aus Xionzno und Frau v. Hulewicz aus Mlodziejewo.

SEHMIG'S HOTEL DE FRANCE. Die Rittergutsbesitzer v. Baranowski aus Roznowo, Schönberg aus Lang-Goslin, v. Treskow aus Bolichowo, v. Treskow aus Owinsk, v. Treskow aus Kliczyn, Opitz nebst Frau aus Lowencin, Berk aus Przybin und Graf v. Reventlow aus Stargeddel, Lieutenant v. Gersdorf aus Posen, Premierlieutenant Kublwein aus Miloslaw, Kaufmann Kuntze aus Breslau, Regierungs-Arzt Dr. Niedhardt aus Görlitz.

STERN'S HOTEL DE L'EUROPE. Die Kaufleute Littmann aus Breslau, Klein aus Berlin, Gebhardt aus Nürnberg, Wilkens aus Hamburg und Frank aus Düren, Lieutenant v. Gersdorf aus Posen, Frau v. Pągowska aus Kornatowice.

HOTEL DU NORD. Die Gutsbesitzer v. Skarzynski aus Sokolnik, Graf Bninski aus Pamiontkowo, Koczorowski aus Piotrkowice und Graf Gutakowski aus Turwia.

HOTEL DE BERLIN. Die Rittergutsbesitzer v. Brodowski aus Geyersdorf, v. Gromadzynski nebst Frau aus Przyborowko und Zelasko aus Kowanowko, die Kaufleute Sello aus Berlin, Kaiser aus Auerbachshütte und Kämpfer aus Wreschen.

BAZAR. Die Gutsbesitzer Graf Zoltowski aus Nekla, Radonski aus Dominowo und Radkiewicz aus Brzezno.

HOTEL DE PARIS. Bürgermeister Kleiner nebst Familie aus Xions, Wirthschaftsinspektor Kozlowski aus Wziącha, Gutsverwalter Prondzynski aus Staw.

KEILER'S HOTEL ZUM ENGLISCHEN HOF. Die Kaufleute Kochheim aus Schroda, Bär aus Janowitz, Wurst aus Miloslaw, Frau Cohn und Frau Zehdner aus Glogau, die Wirthschaftsinspektoren Heinze aus Gr. Rybno und Klein aus Lagiewnik.

EICHBORN'S HOTEL. Die Spediteure Alexander aus Pleschen und Sorowlowski aus Wreschen, Kaufmann Joel ans Slupce.

Inserate und Börsen-Nachrichten.

Bekanntmachung.

Die Inhaber von neuen Posener Pfandbriefen werden hiermit in Kenntniß gesetzt, daß die Ausloosung der planmäßig zum 1. Juli 1865 zu tilgenden neuen Posener Pfandbriefe öffentlich

am 12. December d. J.

Vormittags 9 Uhr

in unserm Geschäftslokale stattfinden wird, demnächst aber Bekanntmachungen der gezogenen Nummern und Serien auf die vorgeschriebene Weise erlassen werden sollen.

Posen, am 22. November 1864.

Königliche Direktion
des neuen landschaftlichen Kreditvereins
für die Provinz Posen.
Graf von Königsmarck.

Polizeiliches.

Den 21. Nov. c. Abends auf der Landstraße zwischen Zegrze und Franowo von dem Wagen entwendet: einer Kaufmannswitwe aus Neustadt a. W. verschiedene eingekaufte Schnittwaaren, Wäsche, auch ein schwarzer Frauen-Düffelpaletot und ein blauer Düffel-Manns-Ueberrock, und einem Handelsmann aus Schrimm verschiedener Parchent, Kattun, auch Purpur- und andere bunte Tücher.

Den 21. c. gegen Abend aus Wilhelmsstraße Nr. 26. entwendet: ein Sackpaletot von dunkelgrünem Tuch mit Nerz gefüttert und der Kragen so wie die Aufschläge mit Bisam besetzt.

Den 22. c. in der Teichgasse gefunden: Ein Portemonaie, in welchem einige Silbergroschen.

Den 24. c. als muthmaßlich gestohlen in Beschlag genommen: Sieben bunte Puthühner, sechs bunte Gänse, eine bunte Henne, eine weiße Ente, zwei weiße Buckelkörbe, zwei alte Säcke, ein altes Bettlaken und ein altes grünes buntes Umschlagetuch.

(Beilage.)

Bekanntmachung.

Es werden

A. Renten- und Reallasten-Ablösungen und Regulirungen nach den Gesetzen vom 2. März 1850 in folgenden Ortschaften:

a) **im Bomster Kreise:**
Mauche, Regulirung und Separation,

b) **im Buker Kreise:**
Kopanki, Reallasten-Ablösung,

c) **im Chodziesener Kreise:**
Stadt **Samoczyn**, Renten-Ablösung,

d) **im Wirsitzer Kreise:**
Paterke und **Trzeciewnica**,
so wie **Gorzyn, Kreis Bromberg**,
Feststellung der Wiesengrenzen, welches Verfahren auch die Feststellung der Wiesengrenzen mit Gorzyn, Kreis Bromberg, betrifft;

B. Gemeinheitstheilungen, Separationen, Holz- und Weide-Ablösungen nach der Gemeinheitstheilungs-Ordnung vom 7. Juni 1821 in folgenden Ortschaften:

a) **im Kreise Buk:**
Opalenica, Forstservitut und Reallasten-Ablösung,

b) **im Kreise Samter:**
Gogolice und **Kobusz**, Servitut-Ablösung,
Lubowo, Separation rechts der Warthe,

c) **im Kreise Schildberg:**
Mechnice, Theilung der gemeinschaftlichen Hütungsflächen,

d) **im Kreise Czarnikau:**
Miala, Separation,
Bronitz, Forstservitut-Ablösung,
Dratzig, Holz-, Weide- und Streuablösung der Wirthe **Jagiołka** und **Mars**,
Stadt **Filehne**, Separation,
Dratzig, Ablösung der der Gemeinde **Dratzig** zustehenden Vor- und Nachweide auf den Wiesen auswärtiger Besitzer im Dratziger Netzbruch,

in unserm Ressort bearbeitet.

Alle **etwaige unbekannte** Interessenten werden hierdurch aufgefordert, sich in dem auf

den 12. Januar 1865
Vormittags 11 Uhr,

hierselbst in unserm Parteienzimmer anberaumten Termine bei dem Herrn Regierungsrath **Biefel** zur Wahrnehmung ihrer Gerechtsame zu melden, widrigenfalls sie diese Auseinandersetzungen selbst im Falle der Verletzung wider sich gelten lassen müssen und mit keinen Einwendungen dagegen weiter gehört werden können.

Zugleich wird die Ablösungssache der Berechtigungen und Verpflichtungen der Eigenthümer zu **Hütten-Hauland, Kreis Obornik,** in welcher der Besitzer des Grundstücks Hypotheken-Nr. 4. zu Hütten-Hauland für die Brennholz-Berechtigung ein Abfindungskapital von 181 Thlr. 10 Sgr. erhält, wegen der auf diesem Grundstück Rubrica III Nr. 5. für den früher in **Wągrowiec** wohnhaften Faktor **Itzig Engländer,** dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, eingetragenen Forderung von 11 Thlr. 6 Sgr. bekannt gemacht, und wird der gegenwärtige Eigenthümer der vorgedachten Hypotheken-Forderung hiermit aufgefordert, sich mit seinen etwaigen Ansprüchen an das qu. Abfindungskapital spätestens bis zu dem oben anberaumten Termine bei der unterzeichneten Behörde zu melden, widrigenfalls sein Hypothekenrecht an die abgelösten Realberechtigungen, und das dafür stipulirte Abfindungs-Kapital nach §. 465. Titel 20. Theil I. des allgemeinen Landrechts, erlöscht

Posen, den 9. November 1864.

Königliche General-Kommission für die Provinz Posen.

300 Thaler Belohnung.

Am 17. d. Mts. Nachmittags $5\frac{1}{2}$ Uhr ist die Frau Rittergutsbesitzer **Elisabeth Salomea v. Szołdrzynska** geb. **v. Okulicz** in einem Zimmer des herrschaftlichen Wohnhauses in **Golina** durch einen aus großer Nähe abgefeuerten Schuß durchs Fenster getödtet worden. Die Waffe scheint mit Rehposten und gehacktem Blei geladen gewesen zu sein und aus der Stärke des Schusses läßt sich schließen, daß nicht mit einer Pistole geschossen worden.

Die Kinder der Ermordeten haben demjenigen **eine Prämie von 300 Thlrn.** ausgesetzt, der **den Thäter** dergestalt nachweist, daß derselbe **zur gerichtlichen Bestrafung** gezogen werden kann.

Ich fordere hierdurch Jeden, der über den Mord, **beziehungsweise die Person des Mörders Auskunft** zu geben vermag, auf, mir oder der nächsten Polizeibehörde davon Mittheilung zu machen.

Pleschen, den 21. November 1864.

Königlicher Landrath.

Bekanntmachung.

In der **Adolph Hirsch**'schen Konkurssache ist der bisherige einstweilige Konkursverwalter, Auktionskommissarius **Ludwig Manheimer** zu **Posen** zum definitiven Verwalter der Konkursmasse ernannt worden.

Posen, den 17. November 1864.

Königliches Kreisgericht.
Abtheilung für Civilsachen.

Bekanntmachung.

Das erbschaftliche Liquidations-Verfahren über den Nachlaß des zu **Sowiniec** am 18. Februar 1863 verstorbenen Gutsbesitzers **Anton v. Chłapowski** ist beendigt.

Schrimm, den 14. November 1864.

Königliches Kreisgericht.
I. Abtheilung.

Der Unterzeichnete ist vom 1. December 1864 ab zum Rechtsanwalt bei dem Kreisgericht in **Rawicz** und zum Notar im Departement **Posen** mit dem Wohnsitz in **Gostyn** ernannt worden.

Gostyn, den 13. November 1864.

Schatz, Kreisrichter.

Neusilber- und Stahlwaaren-Auktion.

Freitag den 25. November c. Vormittags von 9 Uhr und Nachmittags von 2 Uhr ab werde ich **in dem Auktionslokale Magazinstraße Nr. 1.**

Feine Patentmesser, Tafelmesser u. Gabel, Dessertmesser, Federmesser mit Photographien, Rasir-, Küchen-, Taschen- und Federmesser, Scheeren 2c., große neusilberne Suppenlöffel mit innerer Vergoldung, Eß- und Theelöffel 2c. 2c., von jedem der Gegenstände circa 100 Dutzend,

öffentlich meistbietend gegen gleich baare Zahlung versteigern.

Rychlewski, Auktionskommissarius.

Bekanntmachung.

Dienstag, den 29. d. M., 10 Uhr früh, sollen in den Kurniker Forsten (Revier Błażejewo)

ca. 140 Stücken Kiefern-Bauholz

meistbietend verkauft werden.

Die Forst-Verwaltung.

Ein Pächter für einen bedeutenden Güter-Complex im Königreich Polen, nahe an Eisenbahn und Warschau gelegen, in vortheilhaftesten Wirthschafts-Verhältnissen wird sofort gesucht.

Das Nähere ertheilt die Expedition dieses Blattes.

A. & F. Zeuschner's
Atelier für Fotografie.

Um mit Pünktlichkeit allen Anforderungen nachkommen zu können, ersuchen wir unsere geehrten Kunden ergebenst, die Aufnahmen der zu Weihnachts-Geschenken bestimmten Fotografien baldmöglichst veranlassen zu wollen.

In einer Beamtenfamilie in Rawicz finden kleinere Pensionäre, namentlich Mädchen noch nicht schulpflichtigen Alters liebevolle Aufnahme und mütterliche Pflege. Hierauf Reflektirende wollen ihre Angaben, **A. B. Rawicz poste rest.** einsenden.



Ein direkt aus Mecklenburg bezogener Rembouillet-Bock $3\frac{3}{4}$ Jahre alt, 166 Pfd. schwer und 10 bis 11 Pfd. Wolle scheerend, die in diesem Jahre mit 70 Thlr. bezahlt wurde, steht (zu einem mäßigen Preise) zum Verkauf auf dem Dom. **Bliżyce** bei **Schokken**. Der Bock ist in diesem Herbste noch nicht benutzt worden.

Bockverkauf.

Am 1. December werden die Preise der aus meiner Original-Negretti-Heerde zum Verkauf kommenden Böcke bestimmt sein. Auf vorherige Anmeldung sende ich bereitwilligst Fuhrwerk nach dem mir zunächst liegenden Bahnhofe Augustwalde an der Stargard-Posener Bahn oder nach Friedeberg an der Königl. Ostbahn.

Schönrade bei Friedeberg in der Neumark, den 20. November 1864.

W. L. v. Wedemeyer.

!!! Weihnachts-Geschenke!!!

Um dem verehrten Publikum Gelegenheit zu bieten, ihre **Weihnachts-Geschenke** um mindestens **20 Procent billiger einkaufen** zu können, habe ich sämmtliche Artikel meines Lagers im Preise bedeutend herabgesetzt, und empfehle daher in größter Auswahl:

Damen-Mäntel und Paletots,
Double- und Plüsch-Jacken,
Shawls und Umschlagetücher,
Kleiderstoffe in Wolle 2c.,
Schwarze **Taffets,**
Flanelle, weiß und couleurt,
Tuche in schwarz u. couleurt,
Ripps- und Tuch-Tischdecken,
Sopha-Teppiche und Bettkarpats,
Steppdecken,
Weiße **Leinwand** in Schocken und ellenweise,
Bettzüchen und Inletts,
Shirtings in allen Breiten,
Piqués und Barchents,
Gardinen und Möbelstoffe,
Mulls und Mussline,
Bettdecken,
Handtücher, Tischtücher und Servietten,
Holländische **Gesundheits-Hemden,**
Wollene Kamisöler für Herren und Damen,
Unterjacken und Unterhosen,
Strümpfe für Herren und Damen,
Halstücher in Wolle und Seide,
Taschentücher in Seide, Leinen u. Baumwolle,
Oberhemden in Leinen, Shirting u. Wolle,
Reise-Plaids.

Bei Einkäufen von 20 Thlrn. an gewähre ich 4 Procent Rabatt.

S. H. Korach, Wasserstr. 30.

Für Damen: Hauben, Schleier, Garnituren, gestrickte und **glatte Battist- und Leinwandtücher,** die neuesten **Shlipse** und **Cravatten** empfiehlt als passende Weihnachtsgeschenke zu **Ausverkaufspreisen**

die Damen-Mäntel-Fabrik von **Julius Lasch,**
Wilhelmsplatz Nr. 3., Hôtel du Nord.

Eine große Partie halbwollener **Kleiderstoffe**, sowie **Tücher** und **Châles** empfehle ich zu auffallend billigen Preisen.

Falk Karpen,
Markt- und Wronkerstraßen-Ecke.

Billiger Brennholz-Verkauf.
Graben Nr. 4 wird wegen Mangel an Raum trockenes **Birken-Klholz, die Klftr. mit 6 Thlrn.** und trockenes **Kiefern-Klholz, die Klftr. mit $4\frac{2}{3}$ Thlrn.**, sowie alle andern **Holz-Sorten** billigst verkauft.

Markt Nr. 55., 1. Etage. **Im Ausverkauf** Markt Nr. 55., 1. Etage.

von Schnitt-, Band- und Weißwaaren

sind Wintermäntel von 6 bis 8 Thlr., Herbstmäntel von $2\frac{1}{2}$ Thlr., Battiste mit $3\frac{1}{2}$ Sgr., Plüsch-Schuhblätter von $2\frac{1}{2}$ Sgr., seidene Taschentücher mit 15 Sgr., wollene Herrenjacken mit $22\frac{1}{2}$ Sgr., weiße Uebertaillen mit 5 Sgr., so wie Handschuhe zu **auffallend billigen Preisen**, desgleichen eine Partie **Barège von $1\frac{1}{4}$ Sgr.** bis $2\frac{1}{2}$ Sgr. noch zum Ausverkauf.

Markt Nr. 55., 1. Etage. **Im Ausverkauf.** Markt Nr. 55., 1. Etage.

Importirte Havannah-Cigarren.

Eine bedeutende Partie **importirter Havanna-Cigarren** in den Preisen von **18 Thlr.** bis **100 Thlr. und darüber bis zur feinsten Sorte** soll in Folge der jetzigen Geschäftsstockung sehr preiswürdig verkauft werden.

Probekisten von 500, 250 und 100 Stück werden gegen Einsendung des Betrages oder Postvorschuß prompt versandt. Auf Verlangen wird die Waare steuerfrei geliefert.

Nath. Horwitz,
Hamburg.

1000 Paar echte französische Gummi-Schuhe,
in bester Qualität, empfiehlt zu billigen Preisen

Isaac Ascher,
Dominikanerstr. 6.

Eine Auswahl eleganter, höchst sauberer **Photographie-Albums, Briefmappen, Damen- und Herren-Necessaires, Damen-Taschen, Portemonais** und **Cigarrentaschen** empfiehlt zur gütigen Beachtung

Fr. Nicklaus,
Buchbinder und Galanteriearbeiter.
Wilhelmsstr. 18.,
vis-à-vis Oehmig's Hôtel.

Von der jeden Zahnschmerz **augenblicklich** stillenden

Zahnwolle

à Hülse $2\frac{1}{2}$ Sgr.

befindet sich das Haupt-Depôt für die Provinz Posen in ***Elsner's* Apotheke.**

Dopp. raff. Rüböl, à $4\frac{1}{4}$ Sgr. pr. Pfd., **Stearinlichte,** in bekannter schwerer Packung, à 5 Sgr. pr. Pack,
25 Pack für 4 Thlr.,
sowie sämmtliche Sorten **Stearin- und Talglichte** in bester Qualität offerirt **stets am allerbilligsten**

die Stearin-Licht-Hauptniederlage von

J. Blumenthal,
Krämerstr. Nr. 15. vis-à-vis der neuen Brodhalle.

NB. Auswärt. Aufträge werden prompt effektuirt.

Die rühmlichst bekannten *Rennenpfennigschen*

Hühneraugen-Pflästerchen.

In Schächtelchen mit 12 Stück 15 Sgr., à Stück $1\frac{1}{2}$ Sgr.

Tausende Atteste sprechen für die Güte dieser Pflästerchen, welche in kurzer Zeit in ganz Deutschland verbreitet, und sich überall wegen ihrer Billigkeit einer günstigen Aufnahme erfreuen.

Zu haben in **Posen** bei

Z. Zadek & Comp.,
5. Neuestraße 5.

Die Herren Konditoren und Kaufleute ersuche ich ergebenst um zeitige Bestellungen auf **Weihnachtsgegenstände.**

Die Proben liegen in meinem Verkaufslokale Wasserstr. Nr. 2. zur gefälligen Ansicht. Auch werden Proben auf Verlangen versandt.

L. Schirm,
Bonbon-, Zuckerwaaren- u. Chokoladen-Fabrikant.

Soeben eingetroffen und empfiehlt:
Astr. Caviar,
Ital. Sardellenwurst,
Braunschw. Cervelatwurst,
" **Zungenwurst,**
Rügenwalder Spickgänse,
Lachsheringe

H. G. Wolff,
Wilhelmsstr. 17.

Frische sächsische **Aepfel**, gutes **Backobst,** geschält und ungeschält, gutes **Pflaumenmus, Saure und Pfeffer-Gurken** stets zu haben bei

M. Lieder,
Magazinstraße Nr. 1.

Kieler Sprotten
empfiehlt
J. N. Leitgeber.

Schw. Käse, Citr., Apfels., Backobst, b. Kletschoff.

Frische Tischbutter,
à Pfd. 9 und 10 Sgr., und die beliebten
Olmützer Käschen,
à Mandel 3 Sgr. empfehlen
Krug & Fabricius.

Dankschreiben.

An den königlichen Hoflieferanten Herrn **Johann Hoff** in Berlin, **Neue** Wilhelmsstraße 1., dicht an der Marschallsbrücke.

Nach mehr als zehnjährigem, fortwährendem Kränkeln meiner Frau, zu welchem im letzten Jahre noch **Zehrfieber, Husten** und nächtlich kalter Schweiß trat, so daß sie selbst nach Aussage der Herren Aerzte der Auszehrung kaum entgehen konnte, nahm ich meine letzte Zuflucht zu Ihrem so vortrefflichen Malzextrakt-Gesundheitsbier, und hatte die Freude, schon nach dem Verbrauch der 10. Flasche das Fieber und den bösen Schweiß schwinden zu sehen. Jetzt, nach 6 Wochen, ist die Patientin so weit wieder hergestellt, daß sie schon wieder ihre kleinen häuslichen Arbeiten selbst verrichten kann.

Bachmann, Beamter an der Niederschles. Eisenbahn zu Breslau.

General-Depôt in **Posen** bei
Herren **Gebrüder Plessner,** Markt 91.

Hiermit erlaube mir die ganz ergebene Anzeige zu machen, daß ich in nächster Zeit in **Posen** eintreffe, um einen Cyclus von Vorstellungen in der

Mnemonik und Magie

zu geben, worüber die ersten Nummern dieser Zeitung das Nähere anzeigen werden.

Professor ***J. Rudigier*** aus Innsbruck.

Donnerstag den 24. d.: **Eisbeine** bei ***Baro,*** St. Martin 28.

Donnerstag den 24., **Eisbeine** bei ***J. Flegel,*** Friedrichsstraße 32.

Donnerst., d. 24 z. Abendbrod Hasenbraten mit Sauerkohl bei ***Matzel,*** Bergstr. 14.

Leb. Hechte u. Zander heute billig bei Kletschoff.

Wronkerstr. Nr. 4. ist der große Saal nebst mehreren angrenzenden Zimmern zu allen Festlichkeiten und Zusammenkünften zu vermiethen. Ebendaselbst ist ein großer **Speicher** zu haben. Näheres St. Martin Nr. 74. bei ***Hartwig Latz.***

Friedrstr. 19 2 Tr., 2 möbl. St. z. verm.

Das Dominium **Modrze** bei Stenschewo sucht:

1) einen deutschen unverheiratheten **Hofverwalter** in gesetzten Jahren, welcher in der Buchführung und Korrespondenz gewandt ist und hinlängliche Zeugnisse seiner Zuverlässigkeit beibringen kann,

2) einen deutschen verheiratheten **Vogt,** welcher der polnischen Sprache mächtig ist und seine Brauchbarkeit durch Atteste nachweisen kann.

Antritt zu beiden Stellungen sofort oder von Neujahr 1865. Nur persönliche Meldungen werden berücksichtigt.

Auf dem Dominium **Alt-Tomyśl** ist die Hof-Verwalter-Stelle zu besetzen. Gutempfohlene Personen können sich portofrei melden.

Ein herrschaftlicher Diener, mit guten Zeugnissen versehen, der deutschen und polnischen Sprache mächtig, sucht vom 1. Januar einen Dienst. Näheres in der Exped. dieser Zeitung.

Ein anständiger, gebildeter Knabe erhält als Lehrling eine Stelle bei ***Fr. Nicklaus,*** Buchbinder und Galanteriearbeiter.

Im Auftrage der Erben der Frau Rittergutsbesitzerin ***Elisabeth Szuldrzynska***, geb. ***v. Okulicz*** auf Golina ersuche ich alle Diejenigen, welche Forderungen an die Verstorbene haben, solche unter Angabe des Betrages und des Rechtsgrundes, aus welchem dieselben entstanden sind, binnen 14 Tagen schriftlich oder mündlich bei mir anzumelden.

Posen, den 23. November 1864.

Engelhardt, Justizrath,
Wilhelmsplatz Nr. 5.

10 Thlr. Belohnung.

Ein Schuppenpelz mit grünem Tuch überzogen ist mir in der Nacht vom 20. zum 21. d. M. mittelst Einbruchs vom Hausflur entwendet worden. Obige Belohnung demjenigen, der mir zur Ermittelung des Diebes behülflich ist.

Gowarzewo bei Schwersenz, den 21. November 1864. ***Rolin.***

Versammlung

des landwirthschaftlichen Vereins des Kreises **Posen am 25. November c. Nachmittags 3 Uhr im Odeum.** Tagesordnung: **Ueber Kartoffelbau** (Wandelt-Tarnowo), Wahl des Vorstandes, der Deputirten zum Centralverein und andere geschäftliche Angelegenheiten.

Religiöse Vorträge
über die Zukunft und Zeichen der Zeit werden gehalten Donnerstags Abends 8 Uhr und Sonntags $\frac{1}{2}$8 Uhr Halbdorfstraße 32 b., für Jedermann freier Zutritt.

Statt jeder besonderen Meldung empfehlen sich als Verlobte:

Ernestine Wolff,
A. Sandberger.

Inowraclaw. Pleschen.

Die Verlobung unserer ältesten Tochter **Flora** mit dem Kaufmann Hrn. **Herrmann Kahl** zu **Stenszewo** beehren wir uns hiermit anzuzeigen.

Neutomyśl, den 22. November 1864.

Der Königliche Kreis-Steuereinnehmer
Greulich nebst Frau.

Am Dienstage den 22. d. Mts. starb unsere innig geliebte Tochter **Ottilie** in dem Alter von $5\frac{1}{2}$ Jahren. Dieses zeigen wir Verwandten und Freunden, um stille Theilnahme bittend, tiefbetrübt an.

F. W. Rensch nebst Frau,
Bäckermeister.

Die Beerdigung findet morgen den 25. d. Nachmittags 3 Uhr vom Trauerhause, Markt Nr. 82., aus statt.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Verbindungen. Kaufm. C. Musehold mit Frl. Simon in Berlin, Hauptmann v. d. Hagen mit Frl. V. Weber in Frankfurt a. d. O., Pastor Lützen mit Frl. Kriele in Groß-Mehsow b. Drehna-Calen.

Stadt-Theater in Posen.

Donnerstag, Gastspiel des Fräul. **Alexandrine v. Hoxar: Die Schule des Lebens.** Schauspiel in 5 Akten von Raupach. Isaura — Frl. A. v. Hoxar.

Freitag: **Don Juan**, oder: **Der steinerne Gast.** Große Oper in 3 Akt. von W. Mozart.

In Vorbereitung: **Namenlos.** Große Posse mit Gesang und Tanz in 3 Abtheilungen von Kalisch und Emil Pohl. Musik von Conradi.

Sonnabend den 26. November im Saale der Loge:

Vokal- u. Instrumentalconcert

unter gütiger Mitwirkung des Männer-Gesang-Vereins, des Herrn Opernsängers Grunow und anderer Künstler. Programm in der nächsten Nummer. Billets zu Sitzplätzen à 10 Sgr. sind in der Königl. Hof- und Musikalienhandlung von ***Bote & Bock*** u. à 15 Sgr. an der Kasse zu haben.

Anfang $7\frac{1}{2}$ Uhr.

C. Vogt.

Börsen=Telegramme.

Berlin, den 24. November 1864. **(Wolff's telegr. Büreau.)**

		Not. v. 23.			Not. v. 23.
Roggen, behauptet.			Loko	11⅞	11⅞
Loko	33¾	33¾	Novbr.=Dezbr.	11⅞	11⅞
Novbr.=Dezbr.	33½	33½	April=Mai	12½	12½
April=Mai	34½	34½	Fondsbörse: günstig.		
Spiritus, matt.			Staatsschuldscheine	90¼	90¼
Loko	13	13 5/24	Neue Posener 4%		
Novbr.=Dezbr.	12⅚	12⅞	Pfandbriefe	94¾	94⅝
April=Mai	13⅔	13 17/24	Polnische Banknoten	76⅜	76½ B
Rüböl, behauptet.					

Stettin, den 24. November 1864. **(Marcuse & Maass.)**

		Not. v. 23.			Not. v. 23.
Weizen, niedriger.			**Rüböl**, matt.		
Novbr.	53½	53½	Novbr.	11⅝	11⅔
Frühjahr	55¼	55½	April=Mai	12 5/12	12½
Mai=Juni	56¼	56½	**Spiritus**, matt.		
Roggen, niedriger.			Novbr.	12 7/12	12 7/12
Novbr.	32⅞	33	Frühjahr	13 7/12	13 7/12
Frühjahr	34½	34¾	Mai=Juni	13⅞	13⅞
Mai=Juni	35¼	35½			

Kaufmännische Vereinigung zu Posen.

Geschäftsversammlung vom 24. November 1864.

Fonds. Posener 4% neue Pfandbriefe 94⅝ Gd., do. Rentenbriefe 94¾ Gd., polnische Banknoten 76¼ Gd.

Wetter: rauh.

Roggen geschäftslos, p. Nov. 28¾ Br., ⅔ Gd., Nov.=Dez. 28¾ Br., ⅔ Gd., Dez. 1864=Jan. 1865 28¾ Br., ⅔ Gd., Jan.=Febr. 1865 29⅓ Br., ¼ Gd., Febr.=März 1865 —, Frühjahr 1865 30 5/12 Br., ¼ Gd.

Spiritus (mit Faß) ohne Umsatz, gekündigt 9000 Quart, p. Nov. 12 1/12 Gd. u. Br., Dez. 12⅛ Br., 1/12 Gd., Jan. 1865 12¼ Br., 5/24 Gd., Febr. 1865 12½ Br., 5/12 Gd., März 1865 12⅔ Br., 7/12 Gd., April 1865 12¾ Br. u. Gd.

Produkten=Börse.

Berlin, 23. November. Wind: SO. Barometer: 27[11]. Thermometer: früh 1° +. Witterung: regnigt.

Die Stimmung für Roggen war heute wieder durchaus lustlos und wenn auch die Preise vor einer merklichen Verschlechterung bewahrt wurden, so ist doch ein mehr als reichliches Angebot stets wahrnehmbar gewesen und die Tendenz ist namentlich zum Schluß unverkennbar matt geworden. Loko ist wenig Umsatz erzielt worden, da nur sehr beschränkte Kauflust vorhanden ist. Gekündigt 2000 Ctr. Kündigungspreis 33½ Rt.

Rüböl in matter Haltung und nicht ohne Nachgiebigkeit haben Abgeber reüssiren können. Der Umsatz ist auf diese Weise jedoch zu einiger Ausdehnung gelangt. Gekündigt 100 Ctr. Kündigungspreis 11⅞ Rt.

Spiritus wurde ziemlich fest gehalten und hat denn auch keine weiteren Rückschritte gemacht, doch andererseits ist auch gegenüber dem reichlichen Angebot keine Besserung möglich gewesen. Gekündigt 70,000 Quart. Kündigungspreis 12 11/12 Rt.

Weizen ruhig.

Hafer loko geringer unverändert flau, während feine Qualitäten ebenso beachtet bleiben. Termine fast unverändert.

Weizen (p. 2100 Pfd.) loko 46 a 58 Rt. nach Qualität, eine Ladung bunter Nakeler 55 Rt. bz.

Roggen (p. 2000 Pfd.) loko 82/83pfd. 34½ Rt. ab Boden bz., 80/81pfd. 33⅝ a 34¼ Rt. do., 80pfd. ab Boden ¼ Rt. Aufgeld gegen Novbr.=Dezbr. getauscht, Novbr. 33⅝ a ⅜ Rt. bz. u. Br., Novbr.=Dezbr. do., Dezbr.=Jan. 33⅝ a ⅜ bz. u. Gd., ½ Br., Jan.=Febr. 33¾ Br., Frühjahr 34⅝ a ⅜ Br. u. Gd., Mai=Juni 35½ Br., 35¼ Gd., Juni=Juli 36½ bz., Juli=August 37½ Br.

Gerste (p. 1750 Pfd.) große 27 a 33 Rt., kleine do.

Hafer (p. 1200 Pfd.) loko 21½ a 24 Rt., schlesischer 23 Rt. ab Bahn bz., Novbr. 22¼ Rt. Br., ⅛ Gd., Novbr.=Dezbr. 21½ Br., Frühjahr 21¾ bz., Mai=Juni 22¼ Br., 22 Gd., Juni=Juli 23¼ Br.

Erbsen (p. 2250 Pfd.) Kochwaare 43 a 50 Rt., Futterwaare do.

Rüböl (p. 100 Pfd. ohne Faß) loko flüssiges 11 23/24 Rt., gefrorenes 11 11/12 Br., Novbr. 11⅞ a ⅚ bz., Br. u. Gd., Novbr.=Dezbr. do., Dezbr.=Jan. 11 11/12 a ⅞ bz. u. Gd., 11/12 Br., Jan.=Febr. 12 1/12 a 1/24 bz., April=Mai 12½ a 11/24 bz., Mai=Juni 12⅝ Br.

Leinöl loko 12¾ Rt.

Spiritus (p. 8000 %) loko ohne Faß 13 5/24 a ⅙ Rt. bz., Novbr. 12 11/12 a ⅞ Rt. bz. u. Gd., 12 11/12 Br., Novbr.=Dezbr. do., Dezbr.=Jan. 12 23/24 a 11/12 bz. u. Gd., 13 Br., Jan.=Febr. 13 1/12 Rt. nominell, April=Mai 13 17/24 a ⅔ bz. u. Gd., ¾ Br., Mai=Juni 14 1/24 a 13 23/24 a 14 bz., Br. u. Gd., Juni=Juli 14⅓ bz. u. Br., ¼ Gd., Juli=August 14⅝ bz. u. Gd., ⅔ Br.

(B. u. H. Z.)

Stettin, 23. Novbr. [Amtlicher Börsenbericht.] Wetter: Schnee mit Regen. Temperatur: + 2° R. Wind: Ost.

Weizen matt, loko p. 85pfd. gelber neuer 48—53 Rt. bz., 1 Ladung vorpomm. schwimmend 53 bz., alter 54—56 bz., 83/85pfd. gelber Novbr. 53¾ Br., 53½ bz. u. Gd., Novbr.=Dezbr. 53¼ Gd. u. Br., Frühjahr 55¾, ⅝, ½ bz., Gd. u. Br., Mai=Juni 56½ bz.

Roggen flau und niedriger, p. 2000 Pfd. loko 33—34¼ Rt. bz., 86pfd. 35 bz., Novbr. 33¼, 33⅛, 33 bz., 33¼ Br., 33 Gd., Novbr.=Dezbr. 33¼ Br., 33 Gd., Frühjahr 34¾ bz., Mai=Juni 35½ bz., Br. u. Gd.

Gerste loko p. 70pfd. oderbr. 29 Rt. bz., märk. 29—29½ bz., Frühjahr 70pfd. pomm. 29 Br.

Hafer loko p. 50pfd. 23¾ Rt. Br., ½ Gd., Frühjahr 47/50pfd. 23 Gd.

Erbsen loko Futter= 41—42½ Rt. bz., Koch= 44—45 bz., Futter= Frühjahr 41 bz.

Heutiger Landmarkt:

Weizen	Roggen	Gerste	Hafer	Erbsen
46—54	33—36	27—32	22—26	39—44

Heu 1 Rt.—1 Rt. 5 Sgr. Stroh 8—9 Rt. Kartoffeln 18—20 Sgr.

Rüböl unverändert, loko 11⅝ Rt. Br., Novbr.=Dezbr. 11⅔ bz. u. Gd., ¾ Br., April=Mai 12½ Gd.

Spiritus matt, loko ohne Faß 12⅔, 7/12 Rt. bz., Novbr., Novbr.=Dezbr. und Dezbr.=Jan. 12 7/12 bz., Frühjahr 13 7/12 bz., Br. u. Gd., Mai=Juni 13 11/12 Gd., Juni=Juli 14¼ Gd., Juli=August 14⅔ bz.

Angemeldet: 200 W. Roggen, 30,000 Quart Spiritus.

Baumöl, Malaga 17⅙ Rt. trans. bz.

Leinsamen, Pernauer fester, 14⅚—15 Rt. nach Marke gef., 14¾ Gd.

Reis in Posten mittel Arracan mit 4½ Rt. trans. gehandelt, fein Arracan 5 5/12 Rt. trans. bz.

Rosinen, 1862er Eisme in Kisten 8 Rt. trans. bz. (Ostf.=Ztg.)

Preise der Cerealien.

(Amtlich.)

Breslau, den 23. November 1864.

	feine	mittel	ord. Waare.	
Weizen, weißer alter	70—73	68	62—65 Sgr.	p. Scheffel.
do. neuer	60—63	59	— 56 =	
do. gelber alter	66—68	64	61—62 =	
do. do. neuer	56—58	55	— 53 =	
Erwachsener Weizen	— —	51	49—47 =	
Roggen	42—43	41	— 40 =	
Gerste	34—36	33	— 32 =	
Hafer	30—31	28	24—26 =	
Erbsen	66—68	64	— 60 =	

Notirungen der von der Handelskammer ernannten Kommission zur Feststellung der Marktpreise von Raps und Rübsen.

Winterraps	218—210—194 Sgr.	p. 150 Pfd. Brutto.
Winterrübsen	206—198—186 =	
Sommerrübsen	184—174—154 =	

Breslau, 23. Novbr. Wetter: schön. Wind: Süd=Ost. Thermometer: früh 1° Wärme. Barometer: 27" 9"'.

[Amtlicher Produkten=Börsenbericht.] Roggen (p. 2000 Pfd.) matter, gek. 1000 Ctr., p. Novbr. 33 bz., Novbr.=Dezbr. 31½ bz., Dezbr.=Jan. 31½ Gd., Jan.=Febr. 31¾ bz. u. Br., April=Mai 32¾ Br., ½ Gd.

Weizen p. November 50½ Br. Gerste p. November 31½ Br.

Hafer p. November und April=Mai 33½ Gd., Mai=Juni 34½ Gd.

Raps p. November 101½ Br.

Rüböl ohne Geschäft, loko 11⅔ Br., p. Novbr., Novbr.=Dezbr. und Dezbr.=Jan. 11¾ Br., Jan.=Febr. 11⅚ Br., April=Mai 12⅓ Br.

Spiritus flau, loko 12⅓ Gd., 12½ Br., p. Novbr., Novbr.=Dezbr. und Dezbr.=Jan. 12 5/12 bz. u. Br., Jan.=Febr. 12½ bz., April=Mai 13⅙ Br., Mai=Juni 13⅓ Gd., Juni=Juli 13¾ bz. u. Gd.

Zink geschäftslos. (Bresl. Hdls.=Bl.)

Magdeburg, 23. Novbr. Weizen 46—48 Thlr., Roggen 36½—38 Thlr., Gerste 30—33½ Thlr., Hafer 23½—25 Thlr.

Kartoffelspiritus. (Hermann Gerson.) Lokowaare schwer verkäuflich. Termine flau. Loko ohne Faß 13¼ Thlr., Novbr., Nov.—Dezbr. und Dezbr.—Jan. 13 Thlr., Jan.—Febr. 13 1/12 Thlr., Febr.—März 13⅓ Thlr., März—April 13⅔ Thlr., April—Mai 13 11/12 Thlr., Mai—Juni 14¼ Thlr. pr. 8000 pCt. mit Uebernahme der Gebinde à 1⅓ Thlr. pr. 100 Quart. Rübenspiritus flau. Loko und Novbr. 13 Thlr., pr. Dezbr. 12⅝ Thlr. (Magdeb. Ztg.)

Bromberg, 23. November. Wind: milder West. Witterung: bewölkt. Morgens 2° Wärme. Mittags 4° Wärme.

Weizen, alter 128—130—132pfd. holl. (83 Pfd. 24 Lth. bis 86 Pfd. 13 Lth. Zollgewicht) 52—54—56 Thlr., neuer 128—130—132pfd. (83 Pfd. 24 Lth. bis 86 Pfd. 13 Lth.) 44—46—48 Thlr.

Roggen 120—125pfd. holl. (78 Pfd. 17 Lth. bis 81 Pfd. 25 Lth. Zollgewicht) 27—29 Thlr.

Gerste, 108—112pfd. holl. (70 Pfd. 22 Lth. bis 73 Pfd. 10 Lth. Zollgewicht) 28—30 Thlr.

Erbsen 32—35 Thlr.

Raps und Rübsen 85—82 Thlr.

Kartoffeln 10—14 Sgr. pro Scheffel.

Hafer 18—20 Thlr.

Spiritus 12¾ Thlr. pr. 8000 %. (Bromb. Ztg.)

Telegraphische Börsenberichte.

Hamburg, 23. November. Getreidemarkt. Weizen und Roggen unverändert, loko kleines Geschäft. Oel ruhig, November 26¼—26⅜, Mai 26¾. Kaffee, animirter Markt, da zufolge einer Privatdepesche in der holländischen Auktion für wohlschmeckende Sorten 3 Cents über Taxe bezahlt worden sind. Die Inhaber sind zurückhaltend und wird zu letzten Preisen stark, aber vergebens gesucht. Zink loko 1000 Ctr. zu 14 verkauft.

Amsterdam, 23. Novbr. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen sehr stille, flau. Roggen loko unverändert, nur Konsumgeschäft. Auf Termine 1 Fl. niedriger. Raps Frühjahr 75½. Rüböl November 39, Frühjahr 41.

London, 23. Novbr. Getreidemarkt (Schlußbericht). In sämmtlichen Getreidearten geringes Geschäft zu unveränderten Preisen. — Trübes Wetter.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen 1864.

Datum.	Stunde.	Barometer 195' über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
23. Nov.	Nchm. 2	27" 11"' 40	+ 1°8	SSO 2	trübe. Cu-st.
23. =	Abnds. 10	27" 11"' 80	+ 1°0	NNO 1	bedeckt, schwacher Regen. [1])
24. =	Morg. 6	27" 11"' 49	+ 0°2	ONO 1-2	bedeckt. Ni. [2])

[1]) Regenmenge: 4,4 Pariser Kubikzoll auf den Quadratfuß.
[2]) = 0,2 = = = = =

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 23. November 1864 Vormittags 8 Uhr 2 Fuß 9 Zoll.
= = 24. = = = = = 2 = 9 =

Neueste Nachricht.

Berlin, 23. Novbr., Abends. Die „Berliner Abendzeitung", welche in den Besitz einer Gesellschaft von Altliberalen übergeht (die „Börsenzeitung" sagt: „in den Besitz eines höheren preußischen Beamten), schreibt: Wenn Oestreichs Antwort auf Preußens Verlangen, die Exekutionstruppen aus Holstein zurückzuziehen, ausweichend ausfällt, so werde Herr v. Bismarck verlangen, Preußen allein gewähren zu lassen. Oestreich werde dann aus vielerlei Rücksichten keinen Widerstand entgegensetzen. Dann müsse Preußen sich selbst helfen. Herr v. Bismarck habe diese Eventualität scharf ins Auge gefaßt und werde sicher seine Maaßregeln treffen. (Tel. Dep. d. Schles. Z.)

Fonds= u. Aktienbörse.

Berlin, den 23. November 1864.

Preußische Fonds.

	Freiwillige Anleihe	4½	101 G	
	Staats-Anl. 1859	5	105¾ B	
	do. 50, 52 konv.	4	96½ bz	[1853]
	do. 54, 55, 57	4½	101½ bz	[96½ bz]
	do. 1859	4½	101½ bz	[1862]
	do. 1856	4½	101½ bz	[96½ bz]
	Präm.St.Anl. 1855	3½	126¾ B	(1864]
	Staats-Schuldsch.	3½	90¼ bz	[101½ bz]
	Kur-u Neum.Schldv	3½	88½ bz	
	Oder-Deichb.-Obl.	4½	— —	
	Berl. Stadt-Obl.	4½	102¼ bz	
	do. do	3½	87 bz	
	Berl. Börsenh. Obl.	5	104 G	
Pfandbriefe	Kur- u. Neu-Märkische	3½	86¾ bz	
		4	98¼ bz	
	Ostpreußische	3½	84½ B	
	do.	4	93½ bz	
	Pommersche	3½	86¾ B	
	do. neue	4	98⅛ bz	
	Posensche	4	— —	
	do.	3½	— —	
	do. neue	4	94⅝ G	
	Schlesische	3½	91⅛ G	
	do. B. garant.	3½	— —	
	Westpreußische	3½	83⅝ B	
	do.	4	93¾ bz	
	do. neue	4	— —	
Rentenbriefe	Kur-u Neumärk.	4	97¾ bz	
	Pommersche	4	97¾ bz	
	Posensche	4	94⅞ B	
	Preußische	4	97 bz	
	Rhein.-Westf.	4	97⅞ B	
	Sächsische	4	98½ B	
	Schlesische	4	98½ bz	

Ausländische Fonds.

	Oestr. Metalliques	5	61⅝ bz	
	do. National-Anl.	5	68⅝ bz	
	do. 250fl.Präm.Ob.	4	76 G	
	do. 100fl.Kred.Loose	—	72¾ bz	
	do.5prz.Loose(1860)	5	81-81⅜ bz u B	
	do. Pr.-Sch. v.1864	—	48¼ bz	
	Italienische Anleihe	5	64 G	
Russische	5. Stieglitz Anl.	5	73¾ bz	
	6. do.	5	86½ B	
	Englische Anl.	5	88 B	
	N.Russ.Egl.Anl	3	53 B	
	Do. v. J. 1862	5	87 bz u B	[bz
	do. 1864	5	88¼ B, engl. 88⅞	
Polnische	Poln. Schatz-O.	4	72¼ bz	
	Cert. A. 300 Fl.	5	91 B	
	do. B. 200 Fl.	—	— —	
	Pfdbr. n. i. SR.	4	74⅝ bz	
	Part. O. 500 Fl.	4	87½ G	
	Kurh. 40 Thlr.Loose	—	55¼ B	
	NeueBad.35fl.Loos.	—	30 B	
	Dessauer Präm.Anl.	3½	103½ etw bz	
	Lübecker Präm.Anl.	3½	50⅞ bz	[(p.St.)

Bank- und Kredit-Aktien und Antheilscheine.

Berl. Kassenverein	4	124 G
Berl. Handels-Ges.	4	113 G
Braunschwg. Bank-	4	82 G
Bremer do.	4	108¾ G
Coburger Kredit-do.	4	93½ etw bz
Danzig. Priv. Bk.	4	104¾ B
Darmstädter Kred.	4	86⅝ G
do. Zettel-Bank	4	99 G
Dessauer Kredit-B.	4	0¾-½ bz
Dessauer Landesbk.	4	85 bz u G
Disk. Komm. Anth.	4	99⅜ Mehr bzu G
Genfer Kreditbank	4	34¼-¾ bz
Geraer Bank	4	104⅝ B
Gothaer Privat do.	4	98 B
Hannoversche do.	4	100½ G
Königsb. Privatbk.	4	105 G
Leipziger Kreditbk.	4	80¼ Kl bz
Luxemburger Bank	4	88½ B
Magdeb. Privatbk.	4	99 B
Meininger Kreditbk.	4	99¾ bz
Moldau. Land. Bk.	4	32⅞ B
Norddeutsche do.	4	108½ G
Oestr. Kredit- do.	5	76¼-½ bz
Pomm. Ritter- do.	4	97¼ B
Posener Prov. Bank	4	98½ etw bz
Preuß. Bank-Anth.	4½	146½ G
Schles. Bankverein	4	109 B
Thüring. Bank	4	76 G
Vereinsbnk. Hamb.	4	104½ G
Weimar. Bank	4	98 B
Prß. Hypoth.-Vers.	4	107¾ G
do. do. Certific.	4½	101½ G
do. do. (Henkel)	4	104 G
Henckelsche Cred. B.	4	104 G

Prioritäts-Obligationen.

Aachen-Düsseldorf	4	— —	
do. II. Em.	4	— —	
do. III. Em.	4½	— —	
Aachen-Mastricht	4½	71 B	
do. II. Em.	5	72½ B	
Bergisch-Märkische	4½	100⅝ G	
do. II. Ser. (conv.)	4½	100½ B	
do. III. S. 3½ (R.S.)	3½	81 bz	
do. Lit. B.	3½	81 bz	
do. IV. Ser.	4½	98¾ B	V. 97½ bz
do. Düsseld. Elberf.	4	89¾ G	
do. II. Em.	4½	98 B	
III. S. (Dm.-Soest	4	89¼ G	
do. II. Ser.	4½	98½ B	
Berlin-Anhalt	4	97½ G	
do.	4½	— —	
Berlin-Hamburg	4	— —	
do. II. Em.	4	— —	
Berl. Potsd. Mg. A.	4	— —	
do. Litt. B.	4	— —	
do. Litt. C.	4	93¼ B	
Berlin-Stettin	4½	— —	
do. II. Em.	4	92 bz	
Berl.-Stet. III. Em.	4	92 bz	
do. IV. S. v. St. gar.	4½	100 bz	
Bresl.-Schw.-Fr.	4½	100⅜ G	
Cöln-Crefeld	4½	— —	
Cöln-Minden	4½	101¼ G	
do. II. Em.	5	— —	
do.	4	93⅜ bz	
do. III. Em.	4	92¾ B	
do.	4½	100¼ B	
do. IV. Em.	4	91 bz V. 90½	[bz
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	— —	
do. III. Em.	4½	— —	
Magdeb. Halberst.	4½	101¼ B	
Magdeb. Wittenb.	3	70¼ B	
Mosco-Rjäsan S.g.	5	84¾ bz	
Niederschles. Märk.	4	— —	
do. conv.	4	95¼ bz	
do. conv. III. Ser.	4	93 B	
do. IV. Ser.	4½	101 B	
Niederschl. Zweigb.	5	101½ bz	
Nordb., Fried. Wilh.	4	— —	
Oberschles. Litt. A.	4	— —	
do. Litt. B.	3½	— —	
do. Litt. C.	4	94½ B	
do. Litt. D.	4	94⅜ bz	
do. Litt. E.	3½	83½ G	
do. Litt. F.	4½	100⅜ bz	
Oestr. Französ. St.	3	249½ bz	
Oestr. südl. Staatsb.	3	245 bz	
Pr. Wilh. I. Ser.	5	— —	
do. II. Ser.	5	— —	
do. III. Ser.	5	— —	
Rheinische Pr. Obl.	4	— —	
do. v. Staat garant.	3½	— —	
do. Prior. Obl.	4½	98¼ G	
do. 1862	4½	97⅞ G	
do. v. Staat garant.	4½	100¾ B	
Rhein-Nahe v. St. g.	4½	100 G	
do. II. Em.	4½	100 B	
Ruhrort-Crefeld	4½	— —	
do. II. Ser.	4	— —	
do. III. Ser.	4½	97½ G	
Stargard-Posen	4	— —	
Starg.-Posen II Em	4½	— —	
do. III. Em.	4½	99 B	
Thüringer	4	98½ B	
do II. Ser.	4½	— —	
do. III. Ser.	4	98 B	
do. IV. Ser.	4½	— —	

Eisenbahn-Aktien.

Aachen-Düsseldorf	3½	98 G	
Aachen-Mastricht	4	34¼ G	
Amsterd. Rotterd.	4	112 etw bz	
Berg. Märk. Lt. A.	4	133¼ bz	
Berlin-Anhalt	4	190¼ G	
Berlin-Hamburg	4	148¼ bz	
Berl. Potsd. Magd.	4	217½ B	
Berlin-Stettin	4	129¾ bz	
Böhm. Westbahn	5	72¼ bz u B	
Bresl. Schw. Freib.	4	136¼ bz	
Brieg-Neiße	4	82½ B	
Cöln-Minden	3½	203 G	
Cos. Oderb. (Wilh.)	4	50 G	
do. Stamm-Pr.	4½	— —	
do. do.	5	90 B	
Ludwigshaf. Bexb.	4	148¾ G	
Magdeb. Halberst.	4	313 bz	
Magdeb. Leipzig	4	257½ G	
Magdeb. Wittenb.	3	— —	
Mainz-Ludwigsh.	4	124¼ bz	
Mecklenburger	4	77½ B	
Münster-Hammer	4	— —	
Niederschles. Märk.	4	96 bz	
Niederschl. Zweigb.	4	73½ bz	
Nordb., Frd. Wilh.	4	69¼-¾ Gd bz	
Oberschl. Lt. A. u. C.	3½	163⅜ bz	[B. 145½
Oest. Franz. Staat.	5	118¾-½-¾ bu G	[G
Oest. sdl. StB (Lom)	5	137¾ bz	
Oppeln-Tarnowitz	4	71¾ bz	
Pr. Wilh. (Steel-V)	4	— —	
Rheinische	4	105½ bz	
do. Stamm-Pr.	4	109 G	
Rhein-Nahebahn	4	22⅛ bz	
Ruhrort-Crefeld	3½	101 bz	
Russ. Eisenbahnen	5	76¾ etw bz u G	
Stargard-Posen	3½	97½ bz	
Thüringer	4	129¼ bz	

Gold, Silber und Papiergeld.

Friedrichsd'or	—	113½ bz
Gold-Kronen	—	9. 8½ bz
Louisd'or	—	110¾ G
Sovereigns	—	6. 23¼ bz
Napoleonsd'or	—	5. 11¾ G
Gold pr. Z. Pfd. f.	—	Imp. 464 bz
Dollars	—	1. 11¾ bz
Silb. pr. Z. Pfd. f.	—	29 Th. 29½ Sgr bz
K. Sächs. Kass. A.	—	99⅚ bz
Fremde Noten	—	99 7/12 bz
do. (einl. in Leipz.)	—	99⅚ bz
Oestr. Banknoten	—	86⅜ bz
Poln. Bankbillets	—	— —
Russische do.	—	76¼-⅜ bz u B

Industrie-Aktien.

Dess. Kont. Gas-A.	5	151 G
Berl. Eisenb. Fab.	5	108 G
Hörder Hüttenv. A.	5	110 G
Minerva, Brgw. A.	5	22 B
Neustädt. Hüttenv.	4	— —
Concordia	4	360 G

Wechsel-Kurse vom 22. Novbr.

Amstrd. 250 fl. 10 T.	7	144⅛ bz
do. 2 M.	7	143 bz
Hamb. 300 Mk. 8 T.	4	152⅜ bz
do. do. 2 M.	4	151¼ bz
London 1 Lstr. 3 M.	8	6. 21⅛ bz
Paris 300 Fr. 2 M.	7	80¼ bz
Wien 150 fl. 8 T.	5	86⅜ bz
do. do. 2 M.	5	85⅝ bz
Augsb. 100 fl. 2 M.	5½	56 22 bz
Frankf. 100 fl. 2 M.	5½	56 24 bz
Leipzig 100 Tlr. 8 T.	7	99¾ G
do. do. 2 M.	7	98⅝ G
Petersb. 100 R. 3 W	5	84¾ bz
do. do. 3 M.	5	84⅜ bz
Brem. 100 Tlr. 8 T.	6	110¾ bz
Warschau 90 R. 8 T.	5	76½ bz

Heute wurde die Leblosigkeit der Börse selbst nicht durch die wenigen Effekten, die gestern durch einigen Verkehr hervorgetreten waren, unterbrochen. Die Geschäftslosigkeit war ganz allgemein. Dabei hatte die Festigkeit der Börse sich nicht vermindert. Am Schlusse belebte sich durch williges Entgegenkommen der Inhaber der Eisenbahnmark, während für Spekulationspapiere die Käufer zuletzt mehr Interesse zeigten.

Breslau, 23. November. Fortdauernde Geschäftslosigkeit bei sehr beschränktem Umsatz und wenig veränderten Kursen.

Schlußkurse. Disk.-Komm.-Anth. —. Oestr. Kredit-Bankakt. 76¼-⅜ bz. Oestr. Loose 1860 81⅛ bz u B. dito 1864 48½ B. dito neue Silberanleihe 74¾ G. Schles Bankverein 109⅞ G. Breslau-Schweidnitz-Freib. Aktien 136¼ bz. dito Prior.-Oblig. 94¾ B. dito Prior.-Oblig. Lit. D. 100½ B. dito Prior.-Oblig. Lit. E. 100⅛ B. Köln-Mindener Prior. 4. Em. 91¼ B. dito 5. Em. 90¼ G. Neiße-Brieger —. Oberschlesische Lit. A. u. C. 163¼ bz u G. dito Lit. B. 145½ G. dito Prior.-Oblig. 94 11/12 B, 94 5/12 G. dito Prior.-Oblig. 100¼ B, 100¾ G. dito Prior.-Obligationen Lit. E. 84½ B, 83⅝ G. Oppeln-Tarnowitzer 71¾ B. Kosel-Oderberger 50 B. dito Prior.-Oblig. —. dito Prior.-Oblig. —. dito Stamm-Prior.-Oblig. —.

Telegraphische Korrespondenz für Fonds-Kurse.

Frankfurt a. M., Mittwoch 23. November, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Im Allgemeinen still.

Schlußkurse. Preußische Kassenscheine 104⅞. Ludwigshafen-Bexbach 149½. Berliner Wechsel 104⅞. Hamburger Wechsel 88⅛. Londoner Wechsel 118⅞. Pariser Wechsel 94¼. Wiener Wechsel 100⅝. Darmstädter Bankakt. 214½. Darmstädter Zettelb. 248½. Meininger Kreditaktien 98⅝. 3% Spanier —. 1% Spanier 41¾. Kurhessische Loose 55¼. Badische Loose 52⅞. 5% Metalliques —. 4½% Metalliques 51¾. 1854r Loose 74⅞. Oestr. National-Anlehen 66⅜. Oestr. Franz. Staats-Eisenbahn-Aktien —. Oestr. Bankantheile 782. Oestr. Kredit-Aktien 178. Oestr. Elisabethbahn 114¼. Rhein-Nahebahn 25⅝. Hessische Ludwigsbahn 124. Neueste östr. Anl. 81⅛. 1864er Loose 84¾. Böhmische Westbahn 72⅞. Finnländische Anleihe —. 6% Vereinigte Staatenanleihe per 1882 43¼.

Hamburg, Mittwoch 23. November, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Die Börse war Anfangs höher, blieb aber ruhig. — Wetter schön, milde.

Schlußkurse. National-Anleihe 68. Oestr. Kreditaktien 74⅞. Oestr. 1860er Loose 79⅞. 3% Spanier 43⅞. 2½% Spanier 41¾. Mexikaner 41. Vereinsbank 105⅝. Norddeutsche Bank 108⅞. Rheinische Bahn 103⅞. Nordbahn 68⅜. Finnländ. Anleihe 86½. 6%proz. Verein. St.-Anl. pr. 1882 39⅞. Diskonto 3½.

Paris, Mittwoch 23. November, Nachmittags 3 Uhr. Es hieß an der Börse, daß für morgen Seitens der Bank von Frankreich eine Herabsetzung des Diskontos bevorstehe. Die 3% begann in Folge dessen in günstiger Stimmung zu 65, 15, wich bis 65, 05, hob sich dann zwar wieder bis 65, 10, schloß aber in träger Haltung zu diesem Kurse. Kredit mobilier war matt. Konsols von Mittags 12 Uhr waren 90⅛ gemeldet.

Schlußkurse. 3% Rente 65, 10. Italienische 5% Rente 65, 20. Italienische neueste Anl. —. 3% Spanier —. 1% Spanier —. Oestr. Staats-Eisenbahnaktien 447, 50. Kredit mobilier-Aktien 893, 75. Lombard. Eisenbahnaktien 507, 50.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. jur. M. M. Jochmus in Posen. — Druck und Verlag von W. Decker & Comp. in Posen.